



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Jahresbericht 2022





# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Vorwort   | 3  |
| 1 Aufgaben und Selbstverständnis  | 7  |
| 2 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte   | 8  |
| 2.1 Hochschulische Weiterbildung  | 8  |
| 2.2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Pandemie – Lessons learned (Dreijahresbericht)                   | 12 |
| 2.3 Auditverfahren an Pädagogischen Hochschulen   | 19 |
| 2.4 Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten der AQ Austria | 19 |
| 2.5 Micro-Credentials   | 23 |
| 2.6 Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Privathochschulsektor                             | 28 |
| 2.7 Meldungen ausländischer Bildungseinrichtungen mit Durchführung in Österreich  | 28 |
| 3 AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte   | 31 |
| 3.1 Beratung zum Themenschwerpunkt Studierbarkeit   | 31 |
| 3.2 Bologna Follow-up Group: TPG C – Quality Assurance  | 32 |
| 3.3 Projekt EMINENT – Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an fünf haitianischen Hochschulen             | 34 |
| 3.4 Projekt HERAS+ – Higher Education, Research and Applied Science Plus – Programmatische Partnerschaft                | 35 |
| 3.5 ENQA Leadership Programme   | 35 |
| 3.6 Gleichstellung und Diversität im Kontext der externen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung                   | 36 |
| 4 Kommunikation & Wissenstransfer   | 40 |
| 4.1 Bericht an den Gesundheitsminister  | 40 |
| 4.2 Gender*inklusive Sprache  | 41 |
| 4.3 Publikationen, Konferenzbeiträge und Workshops  | 42 |

**AQ Austria – Jahresbericht 2022**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 5   | Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten   | 43 |
| 5.1 | Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten  | 44 |
| 5.2 | Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie strategische Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke | 44 |
| 5.3 | Internationale Qualitätssicherungsverfahren   | 45 |
| 6   | Ausblick  | 46 |
| 7   | Zahlen und Daten  | 49 |
| 7.1 | Qualitätssicherungsverfahren im Überblick   | 49 |
| 7.2 | Gremien   | 56 |
| 7.3 | Ressourcen  | 56 |
| 7.4 | Anhang  | 58 |

# Vorwort

Im Zusammenhang mit im Jahr 2022 ergangenen Entscheidungen des Boards der AQ Austria ist die österreichische Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vermehrt, und möglicherweise in vielen Kreisen zum ersten Mal, in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt. Auch wenn die AQ Austria 2022 ihr breites Portfolio an Aufgaben und Aktivitäten fortgeführt und weiterentwickelt hat, sollen nachfolgend besonders der Zweck und die Funktion der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich, der Kernaufgabe der AQ Austria, beleuchtet und erläutert werden.

Studierende investieren Zeit, Geld und persönliches Engagement in ein Studium. Die Entscheidung für ein bestimmtes Studium und eine bestimmte Hochschule ist für junge Menschen eine der wichtigsten, sie ist identitätsstiftend und mitunter lebenslang prägend. Gleichzeitig herrscht eine gewisse Informationsasymmetrie, da zukünftige Studierende die Qualität eines Studiums von außen und im Vorhinein nie vollständig beurteilen können, sondern sehr stark auf die Eigenbewerbung durch die Hochschulen und die Meinungen und natürlich subjektiv gefärbten Informationen ihrer Peers angewiesen sind. Wie bei vielen anderen Dienstleistungen stellen sich damit Fragen zur Qualität und damit verbunden auch des Konsument\*innenschutzes.

Ähnliches gilt für rekrutierende Unternehmen und zukünftige Arbeitgeber\*innen von Hochschulabsolvent\*innen. Sie müssen darauf vertrauen können, dass die Absolvent\*innen tatsächlich über das entsprechende fachliche Know-how sowie die den Abschlüssen entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, da im Zuge eines Bewerbungsprozesses vor allem Kompetenzen nur begrenzt überprüft werden können. Der beurkundete Abschluss, das Diplom, stellt somit eine wesentliche Vertrauensbasis dar. Dies gilt natürlich besonders bei Ausbildungen, die die Zulassung zu Tätigkeiten im öffentlichen Interesse nach sich ziehen, typischerweise sind dies Tätigkeiten im Bereich von Sicherheit, Gesundheit und öffentlicher Ordnung, von Medizin bis zur Wirtschaftsprüfung.

Hochschulen sind dabei keine geschlossenen Systeme, sondern stehen untereinander im Austausch. Studierende und Dozierende wechseln im offenen System zwischen Ländern und Kontinenten und sorgen so für den Kompetenz- und Wissenstransfer. Das internationale Hochschulsystem ist deshalb darauf angewiesen, darauf vertrauen zu können, dass alle Teilnehmenden an diesem System einen hohen Qualitätsstandard einhalten und die Qualität ihrer Angebote stets weiterentwickeln, aber auch periodisch überprüfen. Trittbrettfahrer und sog. Degree Mills, d. h. Institutionen mit niedriger Qualität, die sehr oft nur von ökonomischem Interesse getrieben sind, erodieren nicht nur das System, sondern schaden auch der Reputation und Wettbewerbsfähigkeit ihres Standortes, ganz besonders aber schaden sie den Studierenden als „Abnehmer\*innen“ ihrer Ausbildungsprogramme. Sie generieren, in der Sprache der Ökonom\*innen, negative externe Effekte.

Für die Einhaltung der Qualität von Hochschulen sind – wie in jedem anderen Bereich – primär die Organisationen, also die Hochschulen, selbst verantwortlich. Aber überall dort, wo die Konsument\*innen die Qualität nur schwer selbstständig und im Voraus beurteilen können und deshalb geschützt werden müssen, vor allem überall dort, wo aus öffentlichem Interesse besondere Qualitätskriterien einzuhalten sind, wie beispielsweise im Gesundheitsbereich, und überall dort, wo auch ein Gesamtsystem geschützt werden muss, wie beispielsweise im Finanzsystem, wird diese interne Qualitätssicherung durch externe Qualitätssicherungsprozesse ergänzt. Verkehrsunternehmen müssen sich regelmäßig einem Audit unterziehen. Banken und Finanzdienstleister brauchen eine Bewilligung und müssen einen Zulassungsprozess bestehen. Gesundheitsinstitutionen werden regelmäßig kontrolliert und zertifiziert. Zuständig dafür sind in allen Fällen gesetzliche Aufsichtsbehörden.

Genau das ist eine der Kernaufgaben der AQ Austria. Es geht hierbei um die Zulassung, quasi die Betriebsbewilligung, durch Akkreditierung von Institutionen und Angeboten. Und es geht um die regelmäßige Überprüfung und das Monitoring der Qualitätsentwicklung durch Reakkreditierung und Audits. Und es geht auch um Aufsichtsverfahren, die zum Entzug der Akkreditierungen führen können, wenn Missstände in Institutionen offenkundig werden.

In Österreich hat der Hochschulbereich vier Sektoren: die öffentlichen Universitäten, die Fachhochschulen, die Privathochschulen und Privatuniversitäten sowie die Pädagogischen Hochschulen. Aus den besonderen Bedingungen und Zielsetzungen der einzelnen Sektoren, aber auch aus historischen/rechtlichen Gründen ergeben sich unterschiedliche Verfahren der externen Sicherung von Qualität. Gemeinsam ist aber allen ein Ziel: die Qualität der Studienangebote, die Qualität von Lehre und Forschung sicherzustellen – im Sinne der Studierenden, der Partner dieser Hochschulen, der zukünftigen Arbeitgeber\*innen und vor allem in Sinne der Gesellschaft.

Praktisch alle Länder haben eine Qualitätssicherungsagentur mit vergleichbaren Aufgaben: beispielsweise die Schweiz mit der AAQ, Finnland mit der FINEEC, Holland mit der NVAO etc. Diese Agenturen werden ihrerseits von der ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education) zyklisch auditiert und bei nachgewiesener Einhaltung der ESG (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) in das EQAR (European Quality Assurance Register) aufgenommen. Qualitätssicherungsagenturen müssen also, genauso wie z. B. die Finanzmarktaufsicht oder die Luftfahrtaufsicht eines Landes, auch internationalen Standards genügen. Nur auf Basis dieser „Qualitätssicherung der Qualitätssicherer“ können deren Verfahren und Ergebnisse – und damit wiederum die von den Agenturen qualitätsgesicherten Hochschulen und deren Abschlüsse – international anerkannt werden. Darüber hinaus ist diese Qualitätssicherung der Agenturen auch die Voraussetzung dafür, dass diese auch Tätigkeiten außerhalb ihres Sitzlandes durchführen dürfen und somit selbst international anerkannt werden.

Diese Zusammenhänge mögen durchaus bekannt sein. Es ist aber immer wieder wichtig, den Gesamtzusammenhang und das „große Ganze“ zu betonen und erneut vor Augen zu führen. Aber auch der Vergleich mit anderen Branchen ist wichtig. Nicht nur, weil Menschen branchenübergreifend ähnliche Erwartungen an Konsument\*innenschutz und Sicherheit

haben, sondern auch, weil aus Vergleichen gelernt werden kann, auch wenn zwei wesentliche Merkmale den Hochschulbereich besonders machen, nämlich die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit von Lehre und Forschung.

Der Hochschulbereich entwickelt sich aufgrund von Forschung und damit neuen Lehrinhalten, von Technologie und damit auch neuen Lehrmethoden, vor allem aber auch aufgrund der sich wandelnden Ansprüche und Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft immer weiter bzw. muss sich weiterentwickeln. Ein modernes, international kompatibles Verständnis von externer Qualitätssicherung geht davon aus, dass die internen Qualitätssysteme nicht einfach eine Qualität im Sinne von Erfüllung einzelner Anforderungen, quasi als „Tick the box“-Mentalität, sichern. Sie müssen vielmehr eine laufende Qualitätsentwicklung ermöglichen und fördern. Neben Mindeststandards beispielsweise bezüglich der Lehrqualität werden deshalb auch die Prozesse und Verfahren der internen Qualitätsentwicklung der Hochschulen bei Audits und Akkreditierungen geprüft.

Bei der Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung ergeben sich verschiedene Themen, für die die AQ Austria im vergangenen Jahr wichtige Schritte setzen konnte: So konnte die neu zugewiesene Aufgabe von Aufsichtsverfahren von Weiterbildungslehrgängen mit einer Verordnung geregelt werden. Für die sich bei der Meldung und damit verbunden mit der „Marktzulassung“ ausländischer Studienangebote ergebenden Fragen konnte beim BMBWF ein Expert\*innengutachten angestoßen werden, das als Grundlage für gesetzliche Änderungen im Bereich grenzüberschreitender Studienangebote in Österreich dienen wird. Auch werden Erfahrungen aus den Audits von Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen analysiert und für die Weiterentwicklung der entsprechenden Standards und Verordnungen genutzt.

Auch intern hat sich die AQ Austria 2022 wesentlich weiterentwickelt. Die Arbeit im erneuerten Board und die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und neuem Präsidium hat sich gut eingespielt. Die Arbeiten an einer Erneuerung der Strategie und des Leitbildes wurden aufgenommen, ebenso wie die Überprüfung der internen Prozesse, um die Effizienz der Abläufe zu erhöhen.

Ein besonderes Anliegen war und ist der AQ Austria der offene Dialog mit allen Anspruchsgruppen; entsprechend werden neben regelmäßigen Gesprächen mit dem Ministerium auch mit den Interessensvertretungen aller Sektoren Gespräche geführt, um Anliegen aufzunehmen oder einfach bestimmte Themen zu erörtern.

Qualitätssicherung ist ein kontinuierlicher Prozess, nicht nur für Hochschulen, sondern auch für Qualitätssicherungsagenturen, vor allem im Lichte der Veränderungen und dynamischen Entwicklungen sowohl des (Europäischen) Hochschulraumes als auch der hochschulischen Angebote und Aufgaben. Vor diesem Hintergrund waren Mitarbeiter\*innen der AQ Austria neben behördlichen Verfahren auch mit vielfältigen unterschiedlichen Themen der hochschulischen Qualitätsentwicklung befasst und in verschiedenen Projekten vertreten. So war das Thema der hochschulischen Weiterbildung im Jahr 2022 sehr präsent und wurde auch im Rahmen der AQ Austria Jahrestagung behandelt. Auf Projektebene wurden

**AQ Austria – Jahresbericht 2022**

sehr aktuelle Themen wie etwa Gleichstellung & Diversity, Micro-Credentials sowie Recognition of Prior Learning (RPL) vorangetrieben. Aber auch die Beratung zu Studierbarkeit sowie die Unterstützung bei der Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen waren Projekte, mit denen sich die AQ Austria 2022 befasst hat. Demgemäß wird sich die AQ Austria in den kommenden Jahren neben ihren gesetzlichen Aufgaben auch weiterhin wichtigen Themen der hochschulischen Qualitätsentwicklung widmen. Grundanliegen werden in Zukunft, entsprechend dem österreichischen Hochschulplan, Themen wie Durchlässigkeit, Diversität & Inklusion, Anerkennung & Anrechnung, wissenschaftliche Integrität, aber auch der Umgang mit neuen Technologien vor allem im Lichte guter wissenschaftlicher Praxis sein.

Die AQ Austria bedankt sich bei allen Stakeholdern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Viribus unitis wollen und werden wir auch das neue Jahr qualitätsorientiert und qualitativ voll meistern.

Eva Werner (Vizepräsidentin der AQ Austria) und Thomas Bieger (Präsident der AQ Austria)



# 1 Aufgaben und Selbstverständnis

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria gemäß gesetzlichem Auftrag für die externe Qualitätssicherung hochschulischer Bildungseinrichtungen in Österreich zuständig. Ihr Aufgabenbereich umfasst öffentliche Universitäten, öffentliche und private Pädagogische Hochschulen, Privathochschulen (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen. Ausgenommen sind Philosophisch-Theologische Hochschulen und das ISTA (Institute of Science and Technology Austria). Die Agentur hat ein breit gefasstes Aufgabenspektrum, das sowohl gesetzlich näher bestimmte als auch eigenständig definierte Bereiche umfasst. Zu diesem Gesamtportfolio gehören neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierungen, Audits, Evaluationen) auch die Erstellung von Studien und thematischen Analysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die internationale Zusammenarbeit im Bereich der hochschulischen Qualitätssicherung.

Ausgehend von ihrem gesetzlichen Auftrag hat die AQ Austria im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes und im Austausch mit den nationalen Stakeholdern Grundsätze und Praktiken entwickelt, die fortlaufend reflektiert und weiterentwickelt werden. Die Basis ist ein Selbstverständnis, das nach innen in die Agentur wie nach außen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern, Auftraggeber\*innen und der Öffentlichkeit wirkt und auf der Website veröffentlicht ist (<https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/>):

„Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen. Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

- Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
- Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.
- Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen

internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern weiterentwickelt.“

Dieses Selbstverständnis und die damit verbundenen Prinzipien leiten die tägliche Arbeit der AQ Austria. Sie bilden das Fundament, auf dem die Agentur als Expert\*innenorganisation transparent, verlässlich und wertschätzend mit Hochschulen und Stakeholdern innerhalb und außerhalb Österreichs kommuniziert und handelt. Als lernende Organisation entwickelt sich die AQ Austria im vielfältigen Austausch innovativ weiter und bringt dabei Ideen in den österreichischen und Europäischen Hochschulraum ein.

## 2 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte

### 2.1 Hochschulische Weiterbildung

Der Bereich der Weiterbildung an österreichischen Hochschulen ist aktuell von weitreichenden Veränderungen geprägt. Der Gesetzgeber hat mit dem am 01.10.2021 in Kraft getretenen „Weiterbildungspaket“ die hochschulische Weiterbildung umfassend reformiert. Im Zentrum stand die Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Weiterbildung hinsichtlich Zulassung, Anerkennung und Validierung von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen, akademischen Graden, Durchlässigkeit und Qualitätssicherung für alle Hochschulsektoren. Insgesamt zielt die Reform darauf ab, die Hochschulen als Orte des lebensbegleitenden Lernens zu stärken.

Die gesetzlichen Neuregelungen haben die Arbeit der AQ Austria in mehrfacher Weise betroffen. So ist unter § 3 Abs. 3 Z 13 HS-QSG die „Entwicklung und Durchführung der Prüfungsverfahren für Lehrgänge zur Weiterbildung“ als eine weitere Aufgabe für die AQ Austria hinzugekommen. Eine entsprechende Verordnung zur Durchführung der Prüfungsverfahren wurde vom Board der AQ Austria im November 2022 erlassen. Zusätzlich zu dieser ex post qualitätsüberprüfenden Funktion hat die AQ Austria Aktivitäten gesetzt, die ihrem Selbstverständnis als Austauschplattform für qualitätsrelevante Fragestellungen entsprechen und die Qualitätsentwicklung im Bereich der hochschulischen Weiterbildung begleiten und unterstützen sollen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die AQ Austria Jahrestagung, die sich im Jahr 2022 der Weiterbildung an Hochschulen widmete.

## 2.1.1 Verordnung des Boards der AQ Austria über Überprüfungsverfahren von Lehrgängen zur Weiterbildung 2022

Mit 01.10.2021 hat die AQ Austria die „Entwicklung und Durchführung der Überprüfungsverfahren für Lehrgänge zur Weiterbildung“ (§ 3 Abs. 3 Z 13 HS-QSG) als Aufgabe hinzubekommen. Für das Überprüfungsverfahren hat das Board „nach Durchführung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens eine Verordnung zu erlassen, in der Festlegungen hinsichtlich der Prüfbereiche und methodischen Verfahrensgrundsätze des Überprüfungsverfahrens zu treffen sind“ (§ 26a Abs. 4 HS-QSG).

### Erarbeitung der Verordnung

Die AQ Austria hat bei der Entwicklung der Verordnung mehrere moderierte Gespräche mit Stakeholdern geführt. Auf ein erstes Gespräch mit den Mitgliedern der Generalversammlung der AQ Austria zur neuen rechtlichen Grundlage bzw. zur neuen Aufgabe der AQ Austria folgten zwei Termine mit Vertreter\*innen aller Hochschulsektoren. An allen Terminen hat auch eine Mitarbeiterin der Abteilung IV/7 des BMBWF (Fachhochschulsektor, Privathochschulen, Qualitätssicherung, Akkreditierung, Donau-Universität Krems) teilgenommen. Ziel der drei Gespräche mit den Stakeholdern war es, auszuloten, welche Aspekte in Bezug auf die Prüfbereiche für die Überprüfung (der Qualität) von Lehrgängen zur Weiterbildung aus Sicht der Stakeholder in der Verordnung jedenfalls berücksichtigt werden sollen und wie das Verfahren zur Überprüfung ausgestaltet werden könne.

Nach Erarbeitung eines Erstentwurfs durch die Geschäftsstelle der AQ Austria und dessen Diskussion im Board fand eine weitere Gesprächsrunde mit Stakeholdern aller Hochschulsektoren sowie mit dem BMBWF statt. Der aufgrund der Anregungen aus den Diskussionen und Gesprächen überarbeitete Verordnungsentwurf wurde nach einer weiteren Befassung durch das Board im Juli 2022 einem breiten Adressat\*innenkreis zur Stellungnahme im Rahmen eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die 34 eingelangten Stellungnahmen<sup>1</sup> wurden für eine Analyse und die Adaptierung des Verordnungsentwurfs in eine Synopse aufgenommen. Die Verabschiedung der Verordnung erfolgte durch den Beschluss des Boards im November 2022.

### Ausgestaltung der Verordnung

Die Verordnung ist in Abschnitt 1: Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen, Abschnitt 2: Regeln zur Durchführung des Überprüfungsverfahrens, Abschnitt 3: Prüfbereiche und Prüfkriterien sowie Abschnitt 4: Inkrafttreten gegliedert. Die Besonderheit der

---

<sup>1</sup> <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/begutachtungsverfahren.php>, abgerufen am 15.03.2023.

Verordnung liegt darin, dass es sich bei dem Überprüfungsverfahren um den zweiten Schritt einer Überprüfung handelt, die auf Veranlassung des BMBWF eingeleitet wird, wenn dieses die von dritter Seite eingebrachten „begründeten Zweifel“ im ersten Schritt der Überprüfung nicht ausräumen konnte. Zudem hat die Verordnung für alle vier Hochschulsektoren sowie für alle möglichen Qualitätsmängel und entsprechende Prüfungserfordernisse Gültigkeit und muss den Hochschulen Rechtssicherheit bieten.

Die Regeln zur Durchführung des Überprüfungsverfahrens sehen drei verschiedene Optionen des Vorgehens vor, über die das Board der AQ Austria aufgrund der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen entscheidet. Ziel ist es, ein den jeweiligen Anforderungen der individuellen Überprüfung entsprechendes effizientes Verfahren durchzuführen.

Die sechs Prüfbereiche und Prüfkriterien sind so ausgestaltet, dass die Anforderungen aufgrund des jeweiligen Profils des Lehrgangs zur Weiterbildung angesprochen werden. So wird in der Verordnung die Heterogenität der Hochschulsektoren, der Disziplinen sowie der monierten Mängel berücksichtigt.

Die Verordnung des Boards der AQ Austria über Überprüfungsverfahren von Lehrgängen zur Weiterbildung 2022 ist über die Website der AQ Austria abrufbar.<sup>2</sup>

## 2.1.2 AQ Austria Jahrestagung 2022: Hochschul|Bildung weiter|gedacht – Lebensbegleitendes Lernen an Hochschulen: Standpunkte und Perspektiven

Die gesetzlichen Neuregelungen durch das „Weiterbildungspaket“ sowie die europaweiten bildungspolitischen Diskussionen über Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens waren Anlass, im Rahmen der 9. Jahrestagung der AQ Austria aktuelle Standpunkte und Perspektiven in der hochschulischen Weiterbildung zu diskutieren. Das Ziel, nach den pandemiegeprägten Jahren wieder eine Plattform für einen sektorenübergreifenden (persönlichen) Austausch zwischen Hochschulen untereinander und mit Stakeholdern zu bieten, wurde mit insgesamt 223 angemeldeten Teilnehmer\*innen erreicht.

Das Themenspektrum der Jahrestagung war den vielfältigen Entwicklungen in der hochschulischen Weiterbildung entsprechend breit gefächert. Im Fokus standen vier Fragestellungen, die im Verlauf der Tagung mit Vertreter\*innen der Hochschulen, des Wissenschaftsministeriums und mit Expert\*innen für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung diskutiert wurden:

---

<sup>2</sup> [https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/26a\\_UeberpruefungsVO\\_2022.pdf?m=1669124928&](https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/26a_UeberpruefungsVO_2022.pdf?m=1669124928&), abgerufen am 15.03.2023.

- Wie wird es gelingen, die Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens zu stärken? Was bedeutet die Stärkung von Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens für das Selbstverständnis und die Aufgaben der Hochschulen?
- Welche Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet hier das „Weiterbildungspaket“ und wo kommt es an seine Grenzen?
- Wie werden sich die veränderten gesetzlichen Grundlagen und insbesondere die Ermöglichung neuer Studienformate und -abschlüsse auf das Angebot an Hochschulen auswirken und welche Formate sind zukunftsweisend?
- Welche Qualitätserwartungen werden an die hochschulische Weiterbildung gestellt und wie können diese eingelöst werden?

Eröffnet wurde die Jahrestagung mit einer Keynote von Elena Wilhelm, in der die Wissenschaftlerin und Leiterin der Abteilung Hochschulentwicklung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (und Mitglied des Boards der AQ Austria) eine vergleichende Perspektive auf Entwicklungen und Regelungen der hochschulischen Weiterbildung in Österreich, Deutschland und der Schweiz einnahm und dabei insbesondere den Kleinformaten (im Baukastensystem) eine „große“ Zukunft prognostizierte. Abgerundet wurde der Vortrag durch einen Ausblick in sieben Thesen, der die hochschulische Weiterbildung in das übergeordnete Konzept des Lebensbegleitenden Lernens einordnete und zugleich die Grundlage für die anschließende Podiumsdiskussion bildete.

Spezifische Fragestellungen wurden im weiteren Verlauf der Tagung in drei thematischen Foren diskutiert:

#### **Forum 1: Gleichwertig, aber nicht gleichartig | Qualität und Qualitätsmanagement in der Weiterbildung**

In Forum 1 wurden ausgehend von der Frage, ob Qualität in Bezug auf die hochschulische Weiterbildung neu oder anders gedacht werden muss, spezifische Anforderungen und Besonderheiten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung thematisiert. Dabei wurden sowohl hochschulinterne als auch -externe Strukturen der Qualitätssicherung diskutiert und es wurde nach deren Beitrag für die Entwicklung hochwertiger Weiterbildungsangebote gefragt.

#### **Forum 2: Zukunftsweisend, innovativ und zielgruppenorientiert | (Neue) Angebote der hochschulischen Weiterbildung**

Das Forum 2 widmete sich neuen Studien- und Angebotsformaten in der Weiterbildung. Im Fokus standen die Chancen und Herausforderungen, die sich aus Sicht der Hochschulen durch die neuen gesetzlichen Regelungen im Bereich der Angebotsgestaltung ergeben, insbesondere auch im Hinblick auf neue Formate wie den Weiterbildungsbachelor und Bachelor Professional. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Thema Micro-Credentials und der Frage, wie dieses Format genutzt werden kann, um die Angebotsstruktur an den Hochschulen weiterzuentwickeln.

### **Forum 3: Durchlässigkeit gestalten, Lebensbegleitendes Lernen ermöglichen | Fördernde und hindernde Faktoren**

In Forum 3 stand das für das Lebensbegleitende Lernen zentrale Thema der Durchlässigkeit im Vordergrund. Während das „Weiterbildungspaket“ zuvorderst auf die Förderung der Durchlässigkeit zwischen ordentlichen und außerordentlichen Studien abzielt, wurde in diesem Forum der Blick auch auf den außerhochschulischen Bildungsbereich sowie auf berufliche und außerberufliche Qualifikationen ausgeweitet. Eine Tagungsdokumentation sowie die Präsentationen der Vortragenden sind auf der Homepage der AQ Austria verfügbar.<sup>3</sup>

## 2.2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Pandemie – Lessons learned (Dreijahresbericht)

In ihrem dritten Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen<sup>4</sup> („Dreijahresbericht“) führt die AQ Austria ihre Analysen zur Studierbarkeit fort. Der Fokus des Berichts liegt auf den Maßnahmen, die die Hochschulen zum Erhalt der Studierbarkeit während der Pandemie gesetzt haben und die sie langfristig in den Studien- und Lehrbetrieb integrieren werden.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie erforderte von den Hochschulen rasche und umfassende Reaktionen. Um den Studienbetrieb unter Pandemiebedingungen aufrechtzuerhalten, mussten sie sich stärker als je zuvor digitalen Lerntechnologien zuwenden, neue Möglichkeiten für Begegnungen und Zusammenarbeit in Online- und Hybrid-Settings schaffen und auf die gestiegenen sozialen Herausforderungen für ihre Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter\*innen reagieren. Vor diesem Hintergrund erschien die Frage umso dringlicher, wie die Hochschulen die Studierbarkeit trotz der zusätzlichen pandemiebedingten Herausforderungen ermöglichen können. Dies erforderte zugleich auch einen Blick auf Prozesse des Hochschulmanagements (insbesondere Qualitäts- und Krisenmanagement), auf die weiteren hochschulischen Kernaufgaben der Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie auf die Third Mission zu richten.

Auch die AQ Austria war in der Pandemie gezwungen, Qualitätssicherungsverfahren, Begutachtungs- und Arbeitsprozesse in Online- und Hybrid-Settings durchzuführen, ohne dabei

---

3 [https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/dokumente-jahrestagung\\_2022/jahrestagung-2022.php](https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/dokumente-jahrestagung_2022/jahrestagung-2022.php), abgerufen am 23.02.2023.

4 Die AQ Austria erstellt auf Grundlage des § 28 Abs. 2 HS-QSG mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen („Dreijahresbericht“).

jedoch die Prinzipien und Normen der externen Qualitätssicherung zu ändern oder die eigenen Qualitätsansprüche zu reduzieren. Die Lessons Learned werden im Bericht ebenfalls reflektiert.

Mit der Vorlage des Berichts kommt die AQ Austria nicht nur einem gesetzlichen Auftrag nach. Sie entspricht damit auch ihrer Absicht, die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu unterstützen und Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems zu liefern. Gedruckte Exemplare des online kostenfrei abrufbaren Berichts wurden an alle österreichischen Hochschulen, den Wissenschaftsausschuss und weitere Stakeholder verschickt.

Lerneffekte aus dem Bericht ergeben sich dabei sowohl aufseiten der Hochschulen als auch aufseiten der AQ Austria. Die Hochschulen haben mit dem Bericht die Möglichkeit, eigene Erfahrungen und Entwicklungen stärker innerhalb der übergreifenden Lernprozesse im österreichischen Hochschulraum zu verorten und somit kontextspezifisch zu reflektieren. Die AQ Austria nützt die Ergebnisse für den weiteren Ausbau ihrer fachlichen Expertise im Feld der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie insbesondere für die Weiterentwicklung ihrer Beratungs- und Unterstützungsangebote im Themenfeld der Studierbarkeit (siehe hierzu Kapitel 3.1).

## Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Für die Analyse wurde auf Dokumente aus dem hochschulischen Berichtswesen zurückgegriffen.<sup>5</sup> Zusätzlich wurden im Herbst/Winter 2021 und Frühjahr 2022 eigenständige Erhebungen in Form von Fokusgruppengesprächen mit Hochschul- und Studierendenvertreter\*innen sowie eine Fragebogenerhebung an Pädagogischen Hochschulen durchgeführt. Die Auswertung und Publikation der Ergebnisse erfolgte im Winter 2022. Der vollständige Bericht kann auf der Homepage der AQ Austria abgerufen werden.<sup>6</sup>

## Systematisierung zentraler Begrifflichkeiten

Die raschen und zu Beginn der Pandemie weitgehend ungeplanten Veränderungen im Studienbetrieb wurden von einer uneinheitlichen Begriffsentwicklung begleitet, die dazu führte, dass von den Hochschulen verschiedene Begriffe häufig synonym und ohne erkennbare inhaltliche Unterschiede verwendet wurden, um die adaptierten Studiensettings zu beschreiben. Eine Systematisierung zentraler Begrifflichkeiten ist wichtig, da diese zu einer besseren Verständlichkeit der umgesetzten Maßnahmen und einer Vereinheitlichung bei der Begriffsbildung beiträgt.

---

5 Dazu zählen insbesondere Jahresberichte der Hochschulen, Wissensbilanzen und Entwicklungspläne sowie freiwillig eingereichte COVID-19-Zwischenberichte von Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

6 [https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/3JB\\_2021\\_13\\_12\\_2022\\_VI.I\\_WEB\\_Final.pdf?m=1670937129&](https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/3JB_2021_13_12_2022_VI.I_WEB_Final.pdf?m=1670937129&), abgerufen am 27.03.2023.



Die von der AQ Austria ausgearbeitete Systematisierung setzt bei den unterschiedlichen Perspektiven an, die in den Begriffen der Hochschulen adressiert werden: die Perspektive der Hochschule, der Lehrenden, der Studierenden und des Prüfens. Darauf aufbauend wird zwischen unterschiedlichen Settings unterschieden, in denen der Studienbetrieb bzw. das Lehren, Lernen und Prüfen in der Pandemie umgesetzt wurden.

Online-Settings zeichnen sich durch die Nutzung von Online-Technologien sowie durch die physische Distanz zwischen Lehrenden und Lernenden aus. Vor-Ort-Settings sind dadurch charakterisiert, dass alle Lehrenden und Lernenden an einem vorgesehenen Lernort (in der Regel an der Hochschule) physisch präsent<sup>7</sup> sind. Hybrid-Settings kombinieren Online- und Vor-Ort-Settings. Lehrende und Lernende können dabei sowohl physisch präsent als auch online präsent sein.

Durch die weitere Unterscheidung zwischen synchronen (gleichzeitigen) und asynchronen (zeitversetzten) Formaten wird in die Begriffsverwendung eine zeitliche Dimension integriert. Während Vor-Ort-Settings im hier verwendeten Sinn in der Regel synchron durchgeführt werden, eignen sich Online-Settings für eine synchrone und eine asynchrone Durchführung. Hybrid-Settings können aus einem synchronen Vor-Ort-Anteil plus alternativ einem synchronen oder asynchronen Online-Anteil oder einer Kombination der beiden bestehen.

Dieser Systematik folgend ergeben sich elf Begriffskombinationen, die eine klare Zuordnung der Settings ermöglichen. Sie bilden die begriffliche Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

**Tabelle 1: Systematisierung von Begriffen zu Online-, Vor-Ort- und Hybrid-Settings**

| Settings                      |   |  |                         |
|-------------------------------|---|--|-------------------------|
| Perspektive                   | Online (/Distanz)                       | Vor Ort                                  | Hybrid                  |
| Hochschule/<br>Studienbetrieb | Online-Studienbetrieb                   | Vor-Ort-Studienbetrieb                   | Hybrid-Studienbetrieb   |
| Lehrende/Lehre                | Online-Lehre                            | Vor-Ort-Lehre                            | Hybrid-Lehre            |
| Studierende/Lernen            | Online-Lernen                           | Vor-Ort-Lernen                           | Hybrid-Lernen           |
| Prüfen/Leistung               | Online-Prüfungen/<br>-Aufnahmeverfahren | Vor-Ort-Prüfungen/<br>-Aufnahmeverfahren | –                       |
| <b>Zeitliche Dimension</b>    | Synchron oder asynchron                 | Synchron                                 | Synchron plus asynchron |

Quelle: Eigene Darstellung.

7 Im Bericht wird der Begriff der Präsenz bewusst durch die Erläuterungen „physisch präsent“ oder „online präsent“ ergänzt, um festzuhalten, dass auch Studierende, die online an einer Lehrveranstaltung teilnehmen, präsent/anwesend sind.



## Studienorganisation

Mit der pandemiebedingten Übertragung des Studien- und Prüfungsbetriebes in Online- und Hybrid-Settings setzten die Hochschulen studienorganisatorische Maßnahmen, die auch als eine umfassende Reorganisation des Studienbetriebes beschrieben werden können. Folgende mittel- bis langfristigen Entwicklungen zeichnen sich klar ab.

Online-Settings werden im Studienbetrieb nach Ende der Pandemie in einem deutlich größeren Umfang eingesetzt werden als zuvor. Diese Entwicklung wird auch von den Studierenden gewünscht. In der Regel dürfte sich ein Anteil von bis zu 30 % an Online-Settings durchsetzen, wobei synchrone Formate von den Hochschulen bevorzugt werden. Hierbei gilt es jedoch künftig zu evaluieren und bei der Planung zu bedenken, welche Lehrveranstaltungsformate und Settings für welche Lernziele und Lerninhalte geeignet sind.

Hybrid-Settings bieten Studierenden ebenfalls mehr Flexibilität. Sie erfordern jedoch aufseiten der Hochschule einen deutlich höheren Aufwand in der didaktischen und konzeptionellen Vorbereitung und praktischen Durchführung (gleichzeitige Betreuung von online und vor Ort teilnehmenden Studierenden). Die Hochschulen planen deshalb Hybrid-Settings künftig vorwiegend in begründeten Fällen oder bei Input-orientierten Lehrveranstaltungsformaten einzusetzen, da diese einen geringen Betreuungsbedarf der online Teilnehmenden aufweisen.

Die Pandemie hat außerdem den Wert von Vor-Ort-Settings verdeutlicht. Diese werden weiterhin den wesentlichen Kern der hochschulischen Lehre darstellen und sind für bestimmte Lehrveranstaltungstypen und den künstlerischen Bereich unersetzbar. Auch hinsichtlich der sozialen Einbindung der Studierenden ist der Vor-Ort-Studienbetrieb unverzichtbar. Dies gilt in besonderer Weise für Studienanfänger\*innen.

Für die Durchführung von Prüfungen planen die Hochschulen Online-Settings in unterschiedlichem Ausmaß beizubehalten. Insbesondere mündliche Online-Prüfungen haben sich bewährt und werden vom Großteil der Hochschulen auch künftig eingesetzt. Demgegenüber plant nur ein kleiner Teil der Hochschulen, auch schriftliche Online-Prüfungen im Regelbetrieb beizubehalten. Auch Open-Book-Prüfungen werden an manchen Hochschulen sowohl in Online-Settings als auch in Vor-Ort-Settings zukünftig häufiger zum Einsatz kommen.

Mit der Durchführung von Online-Aufnahmeverfahren wurden gute Erfahrungen gemacht. Mehrere Hochschulen planen deshalb, in Aufnahmeverfahren sowohl schriftliche als auch mündliche Online-Settings verstärkt einzusetzen.

## Studienplangestaltung und -umsetzung

Im Vergleich zu den umfassenden Maßnahmen, die in der Pandemie unter studienorganisatorischen Gesichtspunkten gesetzt wurden, berichten die Hochschulen in deutlich geringerem Umfang von Eingriffen in die Studienplangestaltung und -umsetzung. Maßnahmen wie

etwa die Aufhebung von Anwesenheitspflichten oder die Reduktion von Praktikumsstunden wurden als ausschließlich anlassbezogene und krisenbedingte Reaktionen bewertet.

Die deutlich gestiegene Bedeutung der Online-Settings macht es jedoch erforderlich, dass diese bei der Gestaltung der Studienpläne ex ante mitgedacht werden. Das betrifft methodisch-didaktische Überlegungen bei der Frage nach geeigneten Settings (online und vor Ort, synchron und asynchron) für vorgesehene Lernziele (siehe oben) sowie die Berücksichtigung der Spezifika der Settings bei der Berechnung und Ausgestaltung des Workloads.

## Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Die Belastungen der Studierenden haben in der Pandemie deutlich zugenommen. Berichtete Probleme betrafen insbesondere die neuen Anforderungen an das Lernen (z. B. selbstständige Koordination der Lernprozesse) durch den Umstieg auf Online-Settings, den Anstieg psychischer Belastungen, u. a. bedingt durch den Wegfall sozialer Kontakte, sowie das Fehlen geeigneter Lernorte und eine mangelhafte technische Ausstattung.

Die Hochschulen gehen davon aus, dass der (erhöhte) Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Studierende über das Ende der Pandemie hinaus erhalten bleiben wird, weshalb das in den vergangenen zwei Jahren erweiterte Angebot aus Sicht der Hochschulen in einem gewissen Ausmaß erhalten bleiben muss. Bei der Weiterentwicklung der Unterstützungsformate sollte ein besonderes Augenmerk auf Angebote gelegt werden, die Studierende darin fördern, Kompetenzen für das eigenständige Lernen in Online-Settings zu entwickeln.

## Unterstützung der Lehrenden

Bei den Lehrenden hat die Pandemie zu einem erheblichen Kompetenzzuwachs in der Online-Lehre geführt. Deutlich geworden ist jedoch, dass aufgrund der wachsenden Bedeutung der Online-Lehre ein gesteigener Bedarf an Beratung und Weiterbildung der Lehrenden hinsichtlich didaktischer Fragestellungen, aber auch hinsichtlich der Nutzung von Tools und Technik zu decken ist, der auch budgetär berücksichtigt werden muss. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei auch der Frage zukommen, wie die Reichweite der Angebote insbesondere durch niederschwellige und informelle Austausch- und Peer-Learning-Formate erhöht werden kann.

## Gremien, Kommunikation und Information in der Krise

Die Vehemenz des Ausbruchs der Krise erforderte es, an den Hochschulen rasch das Krisenmanagement zu aktivieren und an die Pandemie angepasste Krisengremien einzurichten. Die Einbeziehung von Mitarbeiter\*innen aus unterschiedlichen Hierarchieebenen und von Studierendenvertreter\*innen in Entscheidungsprozesse während der Krise war für zahlreiche Hochschulen eine wichtige Maßnahme, wenn es darum ging, weitere Vorgehensweisen abzustimmen sowie eine einheitliche Kommunikation zu gewährleisten. Manche Hochschulen planen, diese aus der Krisensituation entstandene Vorgehensweise auf andere gremiale Tätigkeiten oder Stäbe zu übertragen.

Darüber hinaus wurde von den Hochschulen durchgehend der herausragende Wert der wöchentlichen Treffen der Vertreter\*innen der Krisengremien der Hochschulen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) betont und mit der dringenden Bitte an das Ministerium verbunden, dieses Austauschformat aufrechtzuerhalten.

## Arbeitsorganisation und Unterstützung der Mitarbeiter\*innen

In der Pandemie ergab sich auch an den Hochschulen die Notwendigkeit, den Arbeitsort und die Arbeitsprozesse an die veränderten Umstände anzupassen. Der jeweiligen pandemischen Situation und den Empfehlungen der Regierung entsprechend arbeiteten ab März 2020 große Teile des Personals zeitweise im Homeoffice. Vor allem für das administrative Personal stellte die Arbeit im Homeoffice vielfach ein Novum dar.

Trotz zum Teil ambivalenter Erfahrungen mit der Arbeit im Homeoffice wird diese Möglichkeit – unter Berücksichtigung einer guten Balance mit der Arbeit vor Ort an der Hochschule – an vielen Hochschulen auch für das administrative Personal beibehalten werden.

Der Umstieg auf Arbeit im Homeoffice ging zugleich mit einem erheblichen Anstieg der Bedeutung digitaler Arbeitsprozesse und Formen der (Zusammen-)Arbeit einher. Diese Entwicklung wird sich nachhaltig auf die künftige Arbeit an den Hochschulen auswirken und auch weiterhin Anpassungen der Büroinfrastruktur erfordern, etwa um den Mitarbeiter\*innen die Teilnahme an Online-Besprechungen zu ermöglichen.

## Qualität und Qualitätsmanagement

Wie bereits in der Analyse aus dem Jahr 2018 deutlich wurde, sind die Förderung und der Erhalt der Studierbarkeit nicht ohne Qualitätsmanagement denkbar.<sup>8</sup> Die in der Analyse dargestellten Maßnahmen lassen sich deshalb alle im weiteren Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zuordnen, da die Gewährleistung der Studierbarkeit auf zentralen Maßnahmen des Qualitätsmanagements beruht. Darüber hinaus bezeichnen die meisten Hochschulen die etablierten Qualitätsmanagementsysteme als krisentauglich, zumal sie eine Krise für einen wenig geeigneten Zeitpunkt für größere Systemveränderungen halten.

Aufgabe des internen Qualitätsmanagements wird es weiterhin sein, die gesetzten Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls für den weiteren Einsatz weiterzuentwickeln.

---

8 Birke, Barbara/Blüml, Frances/Meznik, Michael (2019): Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen. Studierbarkeit. Wien: Facultas, 95. Online unter: [https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/001\\_3\\_Jahresbericht\\_2018\\_Web\\_final.pdf?m=1558946231&](https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/001_3_Jahresbericht_2018_Web_final.pdf?m=1558946231&), abgerufen am 24.02.2023.

## Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Dritte Mission

Von den Hochschulen werden divergierende Auswirkungen der Pandemie auf den Bereich der Forschung berichtet. Während die Pandemie an manchen Hochschulen bzw. in manchen Disziplinen zu einem regelrechten Schub an neuen Projekten geführt hat (u. a. da sich neue Forschungsfelder und Finanzierungsmöglichkeiten auftaten), berichten andere Hochschulen von Schwierigkeiten bei der Weiterführung von Projekten sowie von einem Rückgang bei Vorträgen und Publikationstätigkeiten.

Für Forschende stiegen die Herausforderungen in der Pandemie häufig an (z. B. aufgrund von erhöhten Betreuungsaufgaben oder größerem Vorbereitungsaufwand für die Lehre). Entsprechend wichtig wird es sein, nachhaltige negative Auswirkungen der Pandemie auf Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftler\*innen zu verhindern.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass Online-Settings nach der Pandemie auch in der Forschung eine noch größere Rolle spielen. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung der Arbeitsprozesse und die Kommunikation sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen.

Die Pandemie hat außerdem die Bedeutung von Hochschulen als Orte der Kommunikation wissenschaftlichen Wissens verdeutlicht, deren gesellschaftliche Bedeutung aufgezeigt und ihre Rolle als Teilnehmer\*innen am öffentlichen Diskurs gestärkt.

## Externe Qualitätssicherung

Die in der Pandemie gemachten Erfahrungen werden auch von der AQ Austria als Reflexionsfolie für künftige Entwicklungen genutzt. Obgleich wesentliche Qualitätsziele auch bei der Durchführung von Begutachtungen in Online-Settings erreicht werden, stellen diese keinen vollwertigen Ersatz für Vor-Ort-Begutachtungen dar und verändern die Charakteristika des Peer-Reviews (beispielsweise weniger Interaktion und stärkerer Dokumentenbezug). Es ist zukünftig stärker zu differenzieren und zu systematisieren, wann welches Setting die beste Wahl ist.

Beratungen in Gremien haben sich in den Online-Settings weitgehend bewährt, wobei sich auch hier Limitierungen ergeben haben, und zwar insbesondere bei der vertieften Diskussion komplexer Fälle und grundlegender Fragestellungen. Zukünftig werden Gremiensitzungen der AQ Austria wechselweise in Online- und Vor-Ort-Settings stattfinden. Auch Umlaufbeschlüsse werden als Ergänzung von Face-to-Face-Beratungen beibehalten.

Hybrid-Settings erwiesen sich bei Begutachtungsverfahren und Gremiensitzungen als technisch und organisatorisch herausfordernd. Aufgrund der Einschränkungen auf Ebene der Kommunikation ist eine Beibehaltung von Hybrid-Settings nicht wünschenswert.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle der AQ Austria wurden mit der Einführung von Arbeit im Homeoffice und der Durchführung von Besprechungen und Austauschformaten in Online-Settings gute Erfahrungen gemacht. Gleichzeitig hat die Pandemie den Wert direkter Gespräche und des (informellen) Austausches vor Ort im Büro verdeutlicht. Die Erfahrungen der Pandemie sind in die Ausarbeitung einer zwischenzeitlich etablierten Homeoffice-Richtlinie eingeflossen.

## 2.3 Auditverfahren an Pädagogischen Hochschulen

Nach der Erarbeitung und Verabschiedung der Richtlinie für das Audit an Pädagogischen Hochschulen 2021 hat die AQ Austria im Jahr 2022 die Vorbereitungen der unterschiedlichen Beteiligten (Hochschulen, Gutachter\*innen, Mitarbeiter\*innen der AQ Austria) auf die Verfahren eingeleitet. Für die Hochschulen wurde ein Konzept für einen Workshop erarbeitet, in dem das Verständnis der Auditstandards im Vordergrund steht. Die Gutachter\*innen erhalten für ihre Vorbereitung u. a. ein Informationsdokument, in dem die wesentlichen Aspekte zu den Aufgaben, den Organen, der Steuerung sowie zum Personal in Bezug auf Regelungen des Hochschulgesetzes für Pädagogische Hochschulen erläutert sowie aktuelle statistische Daten zu diesem Sektor enthalten sind. Die Vorbereitung der Mitarbeiter\*innen umfasst mehrere Maßnahmen, wie etwa die Aufbereitung der wesentlichen Informationen für die Gutachter\*innen oder Gespräche mit Vertreter\*innen des BMBWF und von Hochschulen, um ein gutes Verständnis für die Arbeit der Pädagogischen Hochschulen zu erhalten.

Zusätzlich wurde ein Jour fixe mit dem Präsidium der AQ Austria und dem Vorstand der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (RÖPH) etabliert.

## 2.4 Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten der AQ Austria

Im Jahr 2021 wurde die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen gesetzlich verankert. Folgende Neuerungen traten hiermit in Kraft:<sup>9</sup>

---

9 Vgl. Birke, Barbara (2022): Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Universitäten und Hochschulen – qualitätsgesicherte Verfahren im Kontext der Novellen des UG, des FHG, des PrivHG und des HG, in: Hauser, Werner (Hg.), Hochschulrecht. Jahrbuch 22, 58.

Im Universitätsgesetz (UG) und Hochschulgesetz (HG) wurde die (beinahe<sup>10</sup>) uneingeschränkte Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen und anderen Studienleistungen geregelt, die im hochschulischen Kontext (Stichwort Lissabon-Konvention) erworben wurden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Neu war auch, dass auf Grundlage der Novellen der Jahre 2020 und 2021 die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen aus dem außerhochschulischen, also dem schulischen, beruflichen und außerberuflichen Kontext in den Materiengesetzen der vier Hochschulsektoren geregelt wurde. Wenngleich es aufgrund der unterschiedlichen Natur der einzelnen Gesetze zu Abweichungen in Detailfragen und auch in der Detailliertheit der Vorgaben kam, so ist doch allen Novellen der gleiche Gedanke zugrunde gelegt worden: Die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen soll ermöglicht und dafür sollen qualitätsgesicherte Verfahren entwickelt und angewendet werden.

Neu und auch zentral ist in den gesetzlichen Grundlagen der Begriff der Validierung, der im UG und im HG wie folgt beschrieben wird: „Validierung ist ein Verfahren, welches jedenfalls die Verfahrensschritte Identifizierung, Dokumentation und Bewertung von bereits erworbenen Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen umfasst“.<sup>11</sup>

Zur Anwendung kommt der Begriff im Zusammenhang mit der Anerkennung „anderer beruflicher oder außerberuflicher Qualifikationen“<sup>12</sup>, die nach „Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse [...] anerkannt werden“ können. Die Anerkennung via Validierung ist jedoch nicht unbeschränkt möglich. Für alle Universitäten und Hochschulen gilt, dass (am Beispiel des § 78 Abs. 4 Z 6 der öffentlichen Universitäten dargestellt) die Universität bzw. Hochschule absolvierte Prüfungen von bestimmten Bildungseinrichtungen „bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten“ bzw. insgesamt „bis zu einem Höchstausmaß von 90 ECTS-Anrechnungspunkten“ anerkennen kann.

Zu beachten ist, dass die Hochschulen die Anerkennung beruflicher oder außerberuflicher Qualifikationen vorsehen können, hierzu also aus dem Gesetz keine Verpflichtung entsteht, die Anerkennung jedoch nur dann möglich ist, wenn entsprechende Regelungen in die Satzung der Hochschulen aufgenommen werden.

---

10 Für die Anerkennung formal erworbener Kompetenzen (§ 78 Abs. 1 Z 2 lit. a UG, § 56 Abs. 1 Z 2 lit. a HG und § 12 Abs. 1 FHG) ist kein Höchstausmaß festgelegt, Ausnahme: Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten = Masterarbeiten (§ 85 Abs. 1 UG und § 57 Abs. 1 HG: Die Anerkennung von wissenschaftl. und künstl. Arbeiten ist unbeschadet von Abs. 2 unzulässig).

11 § 51 Abs. 2 Z 36 UG, § 35 Z 40 HG.

12 § 78 Abs. 3 UG, § 56 Abs. 4 Z 6 HG.

Die Hochschulen standen daher vor der Aufgabe, Verfahren zur Validierung zu entwickeln und diese in Satzungsbestimmungen so abzubilden, dass sie einerseits zu einer transparenten Klärung und Festlegung beitragen, andererseits so formuliert sind, dass sie mittelfristig Bestand haben. Ein Großteil der Hochschulen hat zum Ende des Jahres 2022 entsprechende Bestimmungen in seinen Satzungen veröffentlicht. An manchen Hochschulen fiel die Entscheidung, diese neuen Verfahren zunächst nur für non-formal erworbene Kompetenzen zu implementieren (aus gezielten Lernkontexten, die mit Zeugnissen oder Zertifikaten belegt werden können) und die Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen (z. B. Berufserfahrung, Kompetenzen, die im Alltag erworben werden, Freiwilligentätigkeit, ...) zu „vertagen“.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Informationsbedarf der Hochschulen bezüglich der Gestaltung von Verfahren und auch der Wunsch nach Austausch untereinander erheblich anstiegen. Die AQ Austria ist diesem Bedarf und auch der Aufgabe, die im HS-QSG<sup>13</sup> festgelegt ist, mit ihrem Seminarangebot und mit zusätzlichen Veranstaltungen für spezifische Zielgruppen (siehe Kapitel 4.3) nachgekommen.

An diesen Seminarangeboten der AQ Austria (Grundlagen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen) haben im Jahr 2022 rund 280 Personen teilgenommen. Deutlich ist im Vergleich zum Jahr davor, dass die Teilnehmer\*innen mit den gesetzlichen Grundlagen nun bereits deutlich vertrauter sind und die Fragen zunehmend detaillierter und auf Spezialfälle ausgerichtet sind. Zusätzlich wurden Seminare für einzelne bzw. an einzelnen Universitäten oder Hochschulen durchgeführt, um eine größere Personenanzahl pro Einrichtung erreichen zu können. Zusätzlich bot die AQ Austria zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen an (z. B. für Pädagogische Hochschulen) und ermöglichte und koordinierte einen Austausch der öffentlichen Universitäten zur Gestaltung der Satzungsbestimmungen.

Die AQ Austria betreibt auf ihrer Website zusätzlich die thematische Unterseite „Fokusthema Anerkennung & Anrechnung“<sup>14</sup>, auf der neben dem Veranstaltungsangebot weitere Aktivitäten der AQ Austria im Themenbereich ersichtlich sind und die gesetzlichen Grundlagen erläutert werden.

## RPL Network Austria

Die jahrelange gemeinsame Arbeit der AQ Austria mit Hochschulen aller Sektoren im Rahmen von zwei Projekten hat dazu geführt, dass im Frühsommer 2021 ein auf Bestand angelegtes österreichisches Netzwerk gegründet wurde, das von der AQ Austria koordiniert wird.

---

13 § 3 Abs. 3 Z 12 HS-QSG: Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen.

14 [https://www.aq.ac.at/de/anerkennung\\_anrechnung/](https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/), abgerufen am 14.03.2023.



Das RPL Network Austria<sup>15</sup> versteht sich als fachliches Netzwerk von Expert\*innen mit dem Ziel, die qualitätsgesicherte Implementierung von Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zu fördern. Es dient dem Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis zwischen Vertreter\*innen aller Hochschulsektoren und leistet damit einen Beitrag zum intersektoralen Transfer von Wissen im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Im Dialog mit den Institutionen des österreichischen Hochschulraums und den relevanten Interessensvertretungen möchte es das Bewusstsein für die Relevanz von qualitätsgesicherten Verfahren der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen stärken.

Ein thematischer Fokus des Netzwerks im Jahr 2022 war die o. a. Gestaltung der Satzungsbestimmungen. Das Netzwerk plant die Veranstaltung einer thematischen Konferenz im Herbst 2023.

## European RPL Network

Das European RPL Network<sup>16</sup> ist der geplante Zusammenschluss nationaler Netzwerke auf europäischer Ebene, die zum Thema Recognition of Prior Learning (RPL) arbeiten. Die Gründung dieses Netzwerks ist Ziel eines Arbeitspakets des Erasmus+-Projekts INTERconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030 (3-IN-AT-PLUS). Koordiniert wird dieses Arbeitspaket von der AQ Austria. Aktuell befindet sich das European RPL Network in der Gründungsphase.

Bei der Gründung des Netzwerks wird auf Partner aus dem bereits abgeschlossenen Erasmus+-Projekt Recognition of Prior Learning in Practice (RPLiP)<sup>17</sup> sowie auf bestehende nationale Netzwerke aus den Partnerländern zurückgegriffen. Im Fokus dieser Vernetzung stehen der Erfahrungsaustausch und das Voneinander-Lernen zu Anerkennungsfragen. Dieser Austausch wird über Peer-Learning-Aktivitäten, gegenseitige Studienbesuche und individuelle Beratungsbesuche sowie über Fachkonferenzen gestärkt und institutionalisiert. Ein strategisches Ziel ist die langfristige Kooperation der Projektpartner und die Ausweitung des Netzwerkes auf weitere Partnerländer und europäische Institutionen. Die AQ Austria ist die koordinierende Einrichtung im europäischen Netzwerk. Ein strategisches Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Vernetzung der zentralen Einrichtungen bzw. Koordinationsstellen. Zusätzlich sind europäische Institutionen wie die EURASHE, die EUA und die ENQA als assoziierte Partner mit beratender Funktion eingebunden. Auch hier ist nach erfolgter Netzwerkgründung eine Ausweitung des Netzwerkes auf weitere Partnerländer und europäische Institutionen vorgesehen.

---

15 [https://www.aq.ac.at/de/anererkennung\\_anrechnung/rpl-network-austria.php](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/rpl-network-austria.php), abgerufen am 11.03.2023.

16 [https://www.aq.ac.at/de/anererkennung\\_anrechnung/european-rpl-network.php](https://www.aq.ac.at/de/anererkennung_anrechnung/european-rpl-network.php), abgerufen am 14.03.2023.

17 <https://www.uhr.se/en/start/about-the-council/what-uhr-does/projects/rpl-in-practice-project/>, abgerufen am 14.03.2023.



## Ausblick

Die AQ Austria wird im Jahr 2023 ihre Aktivitäten zum Thema Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen fortführen bzw. durch die zusätzlichen Netzwerkaktivitäten intensivieren. Sie wird weiterhin informierend, beratend und unterstützend zur Verfügung stehen und sowohl mit Vertreter\*innen des österreichischen Hochschulraums und dem Ministerium als auch im angesprochenen europäischen Kontext zusammenarbeiten und im Dialog bleiben. Das Ziel besteht darin, dass qualitätsgesicherte Verfahren an den Hochschulen entwickelt werden (können) und langfristig das Vertrauen in die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen gefördert wird, unabhängig davon, wo sie erworben wurden.

## 2.5 Micro-Credentials

Das Thema Micro-Credentials hat in den letzten Jahren zusehends an Bedeutung im Europäischen Bildungsraum gewonnen. Der Rat der Europäischen Union begründet das mit der Notwendigkeit, dass „immer mehr Menschen in Europa ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf den neuesten Stand bringen und verbessern müssen, um Lücken zwischen der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Bedarf einer Gesellschaft und eines Arbeitsmarkts im Wandel zu schließen“<sup>18</sup>. Auf Ebene des nationalen und Europäischen Hochschulraums (EHR) werden Micro-Credentials als Möglichkeit diskutiert, Lebensbegleitendes Lernen besser verfügbar und zugänglich zu machen sowie flexibel zu gestalten.<sup>19</sup>

Als Ausgangspunkt der aktuellen Entwicklungen im EHR kann das sog. „Rome Communiqué“ betrachtet werden. Darin haben die Bildungsministerinnen und -minister des EHR im Jahr 2020 die Bologna Follow-up Group gebeten, zu untersuchen, wie und in welchem Umfang kleine und flexible Lerneinheiten von Hochschulen mithilfe der Instrumente<sup>20</sup> des EHR definiert, entwickelt, umgesetzt und anerkannt werden können.<sup>21</sup>

---

18 Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit [EU-Ratsempfehlung 2022], [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022Ho627\(02\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022Ho627(02)&from=EN), abgerufen am 03.03.2023.

19 Common Framework for Micro-Credentials in the EHEA [Framework for MCs], [https://microcredentials.eu/wp-content/uploads/sites/20/2022/03/Micro-credentials\\_Framework\\_final-1.pdf](https://microcredentials.eu/wp-content/uploads/sites/20/2022/03/Micro-credentials_Framework_final-1.pdf), abgerufen am 03.03.2023.

20 Qualifications frameworks (EQF, NQR), European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), the Lisbon Recognition Convention, the Diploma Supplement (LRC), and the Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

21 Rome Ministerial Communiqué, 19 November 2020, [http://www.ehea.info/Upload/Rome\\_Ministerial\\_Communique.pdf](http://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf), abgerufen am 21.02.2023.

In diesem Zusammenhang wurde das Erasmus+-Projekt MICROBOL<sup>22</sup> (2020–2022) entwickelt, das sich konkret damit beschäftigt hat, wie die bestehenden Instrumente des EHR genutzt werden können und/oder angepasst werden müssen, um auf Micro-Credentials anwendbar zu sein. Das Ergebnis dieses Projekts ist das „Common Framework for Micro-credentials in the EHEA“<sup>23</sup>, das im März 2022 veröffentlicht wurde und einen Überblick darüber gibt, wie Micro-Credentials in den EHR integriert werden können.

Parallel dazu hat die Europäische Kommission eine Konsultationsgruppe mit Expert\*innen für Hochschulbildung eingesetzt, mit dem Ziel, zu untersuchen, wie ein „European Approach to Micro-Credentials“<sup>24</sup> im Europäischen Hochschulraum umgesetzt werden kann.

Der Auftrag dieser Konsultationsgruppe war die Entwicklung einer gemeinsamen Definition von Micro-Credentials, gemeinsamer Merkmale eines europäischen Ansatzes für Micro-Credentials sowie die Ausarbeitung eines Fahrplans für Maßnahmen, um die Akzeptanz, Validierung und Anerkennung von Micro-Credentials auf EU-Ebene zu gewährleisten.

Die Ergebnisse dieser beiden Initiativen sind in späterer Folge in die „Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Micro-Credentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit“<sup>25</sup> eingeflossen, in der eine einheitliche Definition, Standards und Grundprinzipien bei der Gestaltung und Ausstellung von Micro-Credentials, die EU-weit Gültigkeit haben, formuliert wurden.

Neben diesen Initiativen haben sich auch eine Vielzahl anderer Institutionen mit dem Thema Micro-Credentials befasst und ihre eigenen Dokumente, Stellungnahmen und Positionen verfasst. Das hatte v. a. damit zu tun, dass es bisher keine offizielle bzw. allgemein gültige Erklärung oder Definition gegeben hat, worum es sich bei Micro-Credentials handelt und wie diese anzuwenden sind. So haben auch Vertreter\*innen des österreichischen Hochschulsystems gemeinsam mit dem Ministerium zu einem frühen Zeitpunkt ein Positionspapier erarbeitet und im Dezember 2021 veröffentlicht.<sup>26</sup>

Mit der „Empfehlungen des Rates über einen europäischen Ansatz für Micro-Credentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit“ wurde nun ein Dokument vorgelegt, das einen grundlegenden Konsens zum Thema Micro-Credentials schaffen soll und das so allgemein gehalten ist, dass es den gesamten Europäischen Bildungsraum einschließt.

---

22 MICROBOL project – Micro-credentials linked to the Bologna key commitments, <https://microbol.microcredentials.eu/>, abgerufen am 20.02.2023.

23 Framework for MCs.

24 A European approach to micro-credentials, <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/micro-credentials>, abgerufen am 20.02.2023.

25 EU-Ratsempfehlung 2022.

26 Micro-Credentials – Positionspapier der österreichischen Hochschulbildung, <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b7080820-930a-49ed-a99c-0e43ce29ab94/211216%20Position%20oder%20%C3%B6sterreichischen%20%20Hochschbildung%20zu%20Microcredentials.pdf>, abgerufen am 03.03.2023.

Abzuwarten bleibt, ob dieser allgemeine Ansatz, der für den Europäischen Bildungsraum aufgrund seiner Vielschichtigkeit und Komplexität notwendig ist, dazu beitragen kann, ein einheitliches Verständnis von Micro-Credentials zu schaffen, und zu einer europaweiten Durchlässigkeit dieser kurzen Lehr- und Lernprogramme beitragen kann.

## AQ Austria und Micro-Credentials

Auch die AQ Austria befasst sich auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Kontexten mit dem Themenkomplex Micro-Credentials. Für die Agentur haben Micro-Credentials insofern eine wichtige Bedeutung, als zu vielen Themen, die von der AQ Austria behandelt werden, Anknüpfungspunkte und Schnittstellen bestehen. Das betrifft neben den allgemeinen Fragen zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials v. a. das Thema Recognition of Prior Learning (RPL), das ein zentrales Fokusthema der AQ Austria darstellt, sowie die Verbindung zur hochschulischen Weiterbildung.

Mit dem Thema der hochschulischen Weiterbildung hat sich die AQ Austria auch im Rahmen ihrer Jahrestagung 2022 befasst. Neben grundlegenden Fragen der hochschulischen Weiterbildung und den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen waren Micro-Credentials ein zentrales Thema dieser Tagung. Siehe hierzu auch das Kapitel 2.1 Hochschulische Weiterbildung, in dem auf die AQ Austria Jahrestagung genauer eingegangen wird.

Im Berichtszeitraum waren Mitarbeiter\*innen der AQ Austria in folgenden externen Projekten mit Bezug zum Thema Micro-Credentials vertreten, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

- Micro-Credentials: Quality Assurance Expectations within the Context of the ESG (ENQA Working Group)
- Working Group on Quality Assurance of Micro-Credentials (Work Package within the IMINQA Project – Implementation and Innovation in Quality Assurance through Peer-Learning)
- Zukunftswerkstatt Micro-Credentials (Hochschulrektorenkonferenz – HRK)

## Micro-Credentials – Quality Assurance Expectations within the Context of the ESG (ENQA Working Group)

Die AQ Austria war von Juni 2021 bis Dez. 2022 Mitglied in einer von der ENQA initiierten Arbeitsgruppe mit dem Titel „Micro-Credentials – Quality Assurance Expectations within the Context of the ESG“. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die Ausarbeitung von Empfehlungen für die interne und externe Qualitätssicherung von Micro-Credentials unter Berücksichtigung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Nachdem im Jahr 2021 hauptsächlich Grundlagen- und Recherchetätigkeiten für die weitere Vorgehensweise im Projekt durchgeführt wurden, ging es im Berichtsjahr 2022 um die Umsetzung wichtiger Meilensteine bis hin zur Fertigstellung der finalen Empfehlungen in Form eines Endberichts.

Konkret wurden die ESG in Bezug auf die Anwendbarkeit auf Micro-Credentials analysiert. Parallel dazu wurde ein Fragebogen erstellt, der an alle ENQA Members und Affiliates versendet wurde. Ziel der Befragung war es, den aktuellen Status, die Sichtweisen und Einschätzungen der europäischen Qualitätssicherungsagenturen zum Thema Micro-Credentials zu erheben.

Bei einem zweitägigen Workshop, der im Juni 2022 in London stattgefunden hat, wurden die ausgewerteten Fragebögen sowie die Analyse der ESG für die Erstellung der geplanten Empfehlungen weiterbearbeitet. Zudem wurde ein Konzept für eine Dissemination Conference für September 2022 ausgearbeitet.

Am 27.09.2022 wurden im Rahmen des ENQA online Events „External quality assurance of micro-credentials“<sup>27</sup> die Ergebnisse der Arbeitsgruppe einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Bis Jahresende 2022 wurden die Empfehlungen der ENQA-Arbeitsgruppe fertiggestellt, die sich aktuell noch in Begutachtung befinden. Eine Veröffentlichung des Endberichts ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

## Working Group on Quality Assurance of Micro-Credentials (Work Package within the IMINQA Project)

Die AQ Austria ist seit September 2022 Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials im Rahmen des Erasmus+-Projekts Implementation and Innovation in Quality Assurance through Peer-Learning (IMINQA)<sup>28</sup>. In der Arbeitsgruppe sind 32 Teilnehmer\*innen aus 25 EHR-Ländern vertreten.

Das Arbeitspaket baut auf den Empfehlungen des Projekts MICROBOL auf und soll zur internen und externen Qualitätssicherung von Micro-Credentials sowie zur Erstellung eines Registers von Anbietern von Micro-Credentials beitragen.

Der konkrete Fokus der Arbeitsgruppe liegt dabei auf den folgenden Teilaufgaben:

- Desk Research zur Sammlung und Analyse verschiedener Ansätze zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials
- Erstellung von Leitfäden zur internen Qualitätssicherung von Micro-Credentials und zur Verwendung der ESG für die Bewertung von Micro-Credentials durch externe Qualitätssicherungsansätze

---

27 ENQA online event: External quality assurance of micro-credentials, <https://www.enqa.eu/events/online-dissemination-event-external-quality-assurance-of-micro-credentials-27-september-2022/>, abgerufen am 21.02.2023.

28 Implementation and Innovation in Quality Assurance through Peer-Learning, <http://eha.info/page-TPG-C-on-QA-Meetings-2021-2024#h61rslbqps709t9ay8p1ys562l19y8x9j>, abgerufen am 24.02.2023.

- Beratung zur Aufnahme von Anbietern von Micro-Credentials in die DEQAR
- Durchführung einer Machbarkeitsstudie eines Qualitätssiegels für Micro-Credentials
- Austausch von Ideen zur Harmonisierung des Datenstandards für Informationen über Micro-Credentials

Die Zielgruppen dieses Projekts sind Hochschuleinrichtungen sowie Qualitätssicherungsagenturen. Zudem soll überlegt werden, wie nicht-hochschulische Anbieter von Micro-Credentials ebenfalls in ein System der externen Qualitätssicherung eingebunden werden können.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen in die Berichterstattung an die Ministerkonferenz des Europäischen Hochschulraums 2024 und in das abschließende Kommuniqué der Konferenz einfließen.

Im Berichtszeitraum 2022 wurde im Rahmen der Sub-Arbeitsgruppe Desk Research mit Beteiligung der AQ Austria eine Umfrage unter den Mitgliedern des IMINQA Projekts durchgeführt, mit dem Ziel, den Stand der politischen Entwicklungen zu erfassen und Daten über verschiedene Aktivitäten und Initiativen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung von Micro-Credentials im Europäischen Hochschulraum zu sammeln.

## Zukunftswerkstatt Micro-Credentials (Hochschulrektorenkonferenz – HRK)

Im Rahmen des seit dem Jahr 2020 laufenden Projektes MODUS der Deutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK) fand von November 2022 bis Jänner 2023 eine Zukunftswerkstatt<sup>29</sup> statt, die sich mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Anerkennung und Anrechnung von Micro-Credentials befasste. Der Expert\*innenkreis der Zukunftswerkstatt entwickelt Empfehlungen, die die Hochschulen zum einen dabei unterstützen sollen, sich auf die voraussichtlich zunehmende Zahl an Anträgen zur Anerkennung oder Anrechnung von Micro-Credentials angemessen vorzubereiten. Zum anderen werden Kriterien für die Qualitätssicherung und Anschlussfähigkeit von Micro-Credentials erarbeitet. Die AQ Austria ist durch die Leitung des RPL Network Austria in der Zukunftswerkstatt vertreten.

Die Abschlusskonferenz findet am 30. und 31. 03.2023 in München statt und wird folgende Fragen behandeln:

- Wie lassen sich Micro-Credentials strategisch und nachhaltig implementieren und beispielweise für internationale Kooperationen, den Ausbau wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote und die Flexibilisierung von Lernpfaden nutzen?
- Was gilt es hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und finanzieller Voraussetzungen zu beachten?

---

29 HRK-Zukunftswerkstatt Micro-Credentials: <https://www.hrk-modus.de/projekt/zukunftswerkstaeten/microcredentials/>, abgerufen am 14.03.2023.

- Welche Instrumente und Standards sind für die Sicherung der Qualität geeignet und welche Mindestanforderungen müssen für Anerkennung und Anrechnung erfüllt sein?

## 2.6 Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Privathochschulsektor

Mit Dezember 2018 startete die zweite Phase der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Privathochschulsektor. In dieser zweiten Phase unterziehen sich dreizehn der aktuell siebzehn akkreditierten Privatuniversitäten diesem Verfahren. Grundlage ist die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015 bzw. 2019 der AQ Austria.

Insgesamt sind von den dreizehn Verfahren der zweiten Phase sechs Entscheidungen rechtskräftig. In drei Fällen ist die Rechtskraft aufgrund von anhängigen Beschwerdeverfahren noch nicht eingetreten. Die restlichen vier Verfahren sind noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

In den konkreten Berichtszeitraum 2022 fällt die Durchführung bzw. der Abschluss von insgesamt sechs Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung: Zwei Verfahren wurden im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen; vier Verfahren sind, wie erwähnt, noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, wobei zwei dieser Verfahren erst im Berichtszeitraum begonnen wurden. Ein Rückblick auf diese Verfahrensrunde zeigt, dass es notwendig ist, Ergebnisse und Eindrücke aus den bereits abgeschlossenen Verfahren vertiefend zu analysieren, um zukünftige Verfahren effizienter zu gestalten. Vor diesem Hintergrund befasst sich die AQ Austria in einer thematischen Schwerpunktsetzung zurzeit mit der Evaluierung dieser Verfahrensrunde. Mit Ergebnissen ist 2023 zu rechnen.

## 2.7 Meldungen ausländischer Bildungseinrichtungen mit Durchführung in Österreich

Die AQ Austria ist seit Juli 2014 als Meldestelle für ausländische Studien gemäß § 27 Abs. 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) eingerichtet.

Nach Aufhebung einer früheren Regelung (§ 27 HS-QSG idF BGBl. I Nr. 45/2014) zur Meldung grenzüberschreitender Studien durch den Verfassungsgerichtshof hat der Nationalrat am 12.12.2018 eine Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes beschlossen, die seit 01.01.2019 in Kraft ist (§§ 27, 27a, 27b HS-QSG idF BGBl. I Nr. 95/2018).

Der aktuell gültigen Regelung zufolge dürfen ausländische Bildungseinrichtungen auf der Grundlage von § 27 HS-QSG in Österreich Studiengänge durchführen, soweit diese

Bildungseinrichtungen in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär anerkannt und die jeweiligen Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das entsprechende Verzeichnis und die Bildungseinrichtung kann den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.<sup>30</sup>

Bildungseinrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben vor Aufnahme des Studienbetriebes die Vergleichbarkeit der jeweiligen Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden gemäß § 27 Abs. 1 HS-QSG nachzuweisen sowie die in § 27a Abs. 1 Z 1–5 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Bildungseinrichtungen aus Drittstaaten haben sich zudem vor Aufnahme des Studienbetriebes einer externen Evaluierung nach § 27b Abs. 2 HS-QSG zu unterziehen.

Nach früherer Rechtslage wurden über 300 Studiengänge bei der AQ Austria gemeldet. Detaillierte Informationen finden sich in der „Bestandsaufnahme zu gemäß § 27 HS-QSG gemeldeten ausländischen Hochschulen und von diesen in Österreich durchgeführten Studiengängen“.<sup>31</sup>

Aus Gründen der Transparenz, nämlich um einen grundlegenden Überblick hinsichtlich der in Österreich durchgeführten Studiengänge ausländischer Bildungseinrichtungen zu erlangen, wurde vom Gesetzgeber auch die Erhebung statistischer Daten durch die AQ Austria vorgesehen (Studienanfänger\*innen, Studierende, Absolvent\*innen).<sup>32</sup>

Seit Juli 2014 konnte die AQ Austria als Meldestelle somit umfassende Erfahrungen sowohl nach der früheren als auch nach der aktuell gültigen Rechtslage im Bereich der ausländischen Studienangebote mit Durchführung in Österreich sammeln. Bislang hat das Board der AQ Austria über die Meldung nach §§ 27, 27a HS-QSG von über 300 Studiengängen nach aktueller Rechtslage entschieden. Die ersten Anträge auf Entscheidung über die Meldung gemäß §§ 27, 27b HS-QSG – also Studiengänge von Bildungseinrichtungen außerhalb des EU/EWR-Raumes – sind im Jahr 2021 eingelangt. Bislang wurden zwei entsprechende Entscheidungen des Boards der AQ Austria getroffen. Die betreffenden Ergebnisberichte sind im Verzeichnis der Meldeverfahren einsehbar.

Insgesamt betrachtet, weist der Bereich der grenzüberschreitenden Studien mit Durchführung in Österreich neben einer großen Dynamik im Sinne eines rapiden Wachstums eine

---

30 [https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis\\_Meldeverfahren.php](https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis_Meldeverfahren.php), abgerufen am 14.03.2023.

31 <https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/dokumente-meldung-auslaendischer-studien-archiv/AQ-Austria--27-HS-QSG-Bestandsaufnahme-2018.pdf?m=1562233277&>, abgerufen am 14.03.2023.

32 [https://www.aq.ac.at/P27MAS\\_Reports/Report/Studierendendaten](https://www.aq.ac.at/P27MAS_Reports/Report/Studierendendaten), abgerufen am 14.03.2023.



auffallend hohe Angebots- und Formenvielfalt auf. Gleichzeitig zeigt sich – aus Sicht der AQ Austria, aber auch anderer Stakeholder des österreichischen Hochschulsystems – ein wesentlicher Bedarf für eine Neufassung der aktuellen Regelungen.

Der dem § 27a HS-QSG zugrunde liegende Gedanke („Was in einem anderen Bologna-Staat qualitätsgesichert ist, muss nicht nochmals von der AQ Austria geprüft werden.“) ist aus Sicht der AQ Austria im Prinzip nachvollziehbar, greift in der Praxis aber deutlich zu kurz. Erstens kann keineswegs von einer durchgehenden Qualitätssicherung von Studiengängen im EU-/EWR-Raum ausgegangen werden. Zweitens passt dieser Grundsatz nur auf einen Teil der Angebote, nämlich für Studiengänge, die in dieser Form auch im Herkunftsstaat angeboten werden. Die vielen Angebote, welche speziell für den österreichischen Markt geschaffen oder adaptiert werden, unterliegen aber zumeist keiner wesentlichen Qualitätssicherung im Herkunftsstaat – entsprechend greift dieses Grundprinzip in der Folge nicht mehr. Drittens ist die im Meldeverfahren nachzuweisende staatliche Anerkennung der antragstellenden Bildungseinrichtung nicht mit einer Qualitätssicherung gleichzusetzen, insbesondere nicht auf Ebene einzelner Studiengänge.

Besonders im Bereich von Kooperationen, Franchising und Validierungen besteht nach bisherigem Eindruck der AQ Austria eine enorme Gefahr des Qualitätsverlustes und eine besondere Problematik in Bezug auf den studentischen Konsument\*innenschutz. Kritisch ist dabei auch die zumeist wesentliche Rolle der österreichischen Kooperationspartner zu sehen, die als nicht-hochschulische Einrichtungen faktisch akademische Aufgaben übernehmen. Teilweise entstehen somit erhebliche Risiken für die Studierenden hinsichtlich des hochschulischen Kompetenzerwerbes.

Nach Einschätzung der AQ Austria bieten die Regelungen des § 27a HS-QSG somit kaum Möglichkeiten, aus Qualitätsgesichtspunkten kritischen Angeboten den Zutritt zum österreichischen Studienmarkt zu verwehren. Gleichzeitig wird durch eine erfolgreiche Meldung und Aufnahme in das Verzeichnis der Meldeverfahren sowie durch die Veröffentlichung von statistischen Daten auf der Website der AQ Austria für Außenstehende, insbesondere Studieninteressierte, eine Qualitätssicherung und damit ein Mindeststandard suggeriert, der augenscheinlich nicht in allen Fällen gegeben ist. Aus Sicht der AQ Austria ist somit eine wesentliche Lücke in Hinblick auf die Sicherung von Mindestqualität entstanden, die nach dem derzeitigen gesetzlichen Auftrag von der AQ Austria als reine „Meldestelle“ nicht geschlossen werden kann.

Aus diesen Gründen wird seitens der AQ Austria eine Novellierung des § 27a für dringend notwendig erachtet. Das Board der AQ Austria hat aus den angeführten Gründen bereits zu Beginn des Jahres 2021 ein Positionspapier verabschiedet, welches im Februar 2021 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt wurde. In der Folge konnten gemeinsam mit dem BMBWF verschiedene Optionen für eine Novellierung und die entsprechend dringend erforderliche Überarbeitung und Weiterentwicklung des § 27 HS-QSG diskutiert und abgestimmt werden. Eine entsprechende Novellierung wird noch im Jahr 2023 erwartet.



## 3 AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte

### 3.1 Beratung zum Themenschwerpunkt Studierbarkeit

Die hohe Gewichtung der Zahl prüfungsaktiver, also mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten pro Studienjahr betriebener, Studien im Rahmen der Mittelzuweisung an die öffentlichen Universitäten<sup>33</sup> schafft starke Anreize zur Reflexion und Verbesserung der durch die Universitäten gestaltbaren Rahmenbedingungen des Studierens. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Qualitätsmanagement der Universitäten vermehrt eine wichtige Rolle bei der Analyse von Daten zu Prüfungsaktivität und Studienerfolg allgemein (Entwicklung von Studienabbruchquoten und durchschnittlicher Studiendauer) sowie bei der darauf aufbauenden Entwicklung passgenauer Verbesserungsmaßnahmen zu.

Vor diesem Hintergrund hat die AQ Austria ein Beratungsangebot zum Thema Studierbarkeit entwickelt. Das Angebot umfasst mehrere, flexibel an unterschiedliche Schwerpunkte und konkrete Bedarfe anpassbare Formate:<sup>34</sup>

- Workshops, in deren Rahmen zunächst mögliche Zugänge zum Thema Studierbarkeit vorgestellt und anschließend in einzelnen Organisationseinheiten vorhandene, unterschiedliche Verständnisse von Studierbarkeit in einen produktiven Austausch gebracht werden.
- Evaluationen, die im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens feststellen, inwieweit eigene Zielsetzungen im Bereich der Studierbarkeit erreicht werden. In der Vorbereitung auf solche Verfahren kann die AQ Austria die Universität bei der Erarbeitung ihres spezifischen Verständnisses von Studierbarkeit unterstützen und auch hinsichtlich der Entwicklung von Aspekten, Kriterien und Indikatoren zur Operationalisierung der Studierbarkeit beraten.
- Bestandsaufnahmen (Analysen des Status quo), die gestützt auf universitätseigene

---

33 Vgl. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV), <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010276>, abgerufen am 28.02.2023.

34 [https://www.aq.ac.at/de/beratung/studierbarkeit\\_qualitaetsentwicklung.php](https://www.aq.ac.at/de/beratung/studierbarkeit_qualitaetsentwicklung.php), abgerufen am 28.02.2023.

Dokumente und Interviews mit internen Stakeholdern bestehende strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung der Studierbarkeit analysieren und im Anschluss daran Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung identifizieren.

Eine solche Bestandsaufnahme wurde 2022 für die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) erstellt. Im Rahmen eines vom Rektorat beauftragten Beratungsprojekts wurden bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit entlang des gesamten Student Life Cycle erfasst und Einschätzungen zur Eignung dieser Maßnahmen sowie konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung gegeben. Grundlage der Bestandsaufnahme bildeten BOKU-eigene Dokumente sowie auf der Website der Universität verfügbare Informationen zu den Themen Studienwahlberatung, Studienorganisation, Curriculagegestaltung sowie Studierenden- und Lehrendenberatung im gesamten Studienverlauf.

Darüber hinaus wurden Interviews mit für die oben genannten Handlungsfelder zuständigen Leitungspersonen, Mitgliedern von Gremien (Senat, Fachstudien-Arbeitsgruppen) und Mitarbeiter\*innen von Organisationseinheiten geführt. Einblicke in die studentische Perspektive lieferte ein Fokusgruppen-Gespräch mit einer hinsichtlich des Studienfortschritts und der Studienrichtung möglichst heterogen zusammengesetzten Gruppe Studierender.

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme einschließlich konkreter Anregungen für die Weiterentwicklung wurden in einem schriftlichen Bericht festgehalten und in einer Präsentation an der BOKU den Mitgliedern der Universitätsleitung, Leitungspersonen relevanter Organisationseinheiten sowie der ÖH an der BOKU vorgestellt und anschließend, unter Beteiligung via Videokonferenz zugeschalteter BOKU-Mitarbeiter\*innen, diskutiert.

## 3.2 Bologna Follow-up Group: TPG C – Quality Assurance

Die „Thematic Peer Group C on Quality Assurance“ (TPG C on QA) ist ein Format im Rahmen der Bologna Follow-up Group (BFUG) zur Umsetzung des Zieles einer harmonisierten, transparenten Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Nach einer ersten Phase (2018–2020) wurde 2021 das Netzwerk mit 42 Partnerländern und sieben europäischen Verbänden (EC, EI/ETUCE, ENQA, EQAR, ESU, EUA, EURASHE) fortgeführt. Für Österreich ist die AQ Austria in der Gruppe vertreten.

Die TPG C soll im Sinne eines kollegialen Forums das gegenseitige Lernen ermöglichen und somit eine gemeinsame Entwicklung in den Leitideen, Praktiken und Politiken der Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum fördern. Für die zweite Phase sind dabei folgende übergreifende Themen vorgesehen:

- Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen Qualitätssicherung an die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)
- Interne Qualitätssicherung an Hochschulen

- ESG als Instrument der Qualitätsentwicklung
- Implementierung des „European Approach“ für die kooperative externe Qualitätssicherung von Joint Programmes
- Grenzüberschreitende Studienangebote und deren Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der Ziele und Formate trägt im Rahmen des Erasmus+-Programmes das Dachprojekt „Implementation and Innovation in QA through Peer-Learning“ (IMINQA) bei. Es wurden verschiedene Formate umgesetzt und geplant, darunter Netzwerktreffen aller Partner, „peer-learning events“ und – wie schon in der ersten Phase – die Förderung der Mitarbeiter\*innenmobilität. Arbeitsteilig wurden Arbeitsgruppen zu den Themen Qualitätssicherung von Micro-Credentials, Qualitätssicherung von European Universities und Digitalisierung von Qualitätssicherungsprozessen vorgesehen bzw. 2022 eingerichtet.

Die AQ Austria ist an allen drei Arbeitsgruppen beteiligt. Im ersten Arbeitsgruppentreffen zu European Universities wurde u. a. das Projekt „EUniQ“ vorgestellt (2019–2021) mit dem Ziel einer gesamteuropäischen Qualitätssicherungsmethodologie für European Universities. Die Entwicklung basierte auf vier Pilotprojekten im Jahr 2020 und resultierte in einem europäischen Rahmen inkl. Kriterien für institutionelle Evaluierung einer Allianz. Im Rahmen des IMINQA-Projekts bzw. der TPG C und der entsprechenden Arbeitsgruppe soll die Implementierung des Frameworks getestet und reflexiv weiterentwickelt werden. Dabei stellen sich auch Fragen nach dem Mehrwert einer entsprechenden Evaluation für die jeweiligen europäischen Allianzen, zum Verhältnis von Qualitätssicherung auf Verbundebene und einzelinstitutioneller Ebene und ganz allgemein nach der Relevanz der European Universities für die Verbundpartner.

Das initiale Treffen der Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials fand im September 2022 in Brüssel statt (siehe auch Kap. 2.5). Im Zentrum der AG steht die Anwendung der ESG auf Micro-Credentials; es soll ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet werden, das Aspekte der internen und externen Qualitätssicherung thematisiert und in das nächste Bologna Ministerial Meeting 2024 einfließen wird. Zu diskutieren sind dabei u. a. Themen wie die Listung von Micro-Credential-Angeboten in der europäischen Datenbank DEQAR oder die Einbindung und Validierung von Angeboten nicht-hochschulischer Anbieter.

Ebenfalls im September 2022 wurden in der ersten Peer-Learning-Activity „Aligning the Legal Frameworks with the ESG“ auf Basis einer thematischen Analyse des EQAR einzelne Länderbeispiele vorgestellt, die einen jeweils deutlich unterschiedlichen Umsetzungsstand der ESG aufweisen. Im Zentrum des Meetings standen folgende Fragestellungen:

- Welche „key issues“ der rechtlichen Rahmenbedingungen für interne wie externe Qualitätssicherung liegen vor?
- Was sind die wesentlichen Hindernisse, um die ESG national zu sichern und umzusetzen?
- Was ist national der Status und die Rolle externer Qualitätssicherung und welche Spannungsfelder ergeben sich hinsichtlich der verschiedenen Verfahren in Zusammenhang mit externer Qualitätssicherung und den ESG?

Auch wenn der Umsetzungsgrad der ESG in Österreich hoch ist, war letzterer Aspekt auch für die AQ Austria mit ihrer Bandbreite von behördlich und nicht-behördlich strukturierten Aufgabenfeldern relevant.

Für die Fortführung des Mobilitätsprogramms hat sich 2022 auch die AQ Austria beworben. Für die Themen Digitalisierung der Qualitätssicherung sowie Stakeholderbeziehungen mit Fokus auf akademische Ausbildung in Gesundheitsberufen konnten Anfang 2023 zwei Kolleg\*innen die schweizerische Agentur AAQ besuchen. Im Gegenzug war ein\*e Vertreter\*in des „National Accreditation Bureau for Higher Education“ (NAB) aus der Tschechischen Republik für einen mehrtägigen Aufenthalt in der AQ Austria. Dabei hat sich schon wie in der ersten Mobilitätsphase gezeigt, dass das Lernen ein gegenseitiges ist – Gastgeberin wie Gäste profitieren durch das offene Format, das einen intensiven kollegialen Austausch ermöglicht.

### 3.3 Projekt EMINENT – Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an fünf haitianischen Hochschulen

Im Jahr 2018 startete das Projekt EMINENT<sup>35</sup> „Towards the Enhancement and Harmonisation of HEIs Quality Assurance in Haiti in response to National and International developments“. Das Projekt wurde von der EU-Kommission aus Erasmus+-Programmmitteln kofinanziert und von der Universität Alicante geleitet. Ziel des Projekts war die Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an fünf haitianischen Hochschulen sowie, in Kooperation mit dem haitianischen Ministerium für nationale Bildung und Berufsbildung, die Erstellung einer Roadmap für die Weiterentwicklung des Hochschulsektors in Haiti.

Aufgrund der politischen Situation in Haiti und der COVID-19-Pandemie wurde das Projekt 2020 unterbrochen. Erst Ende des Jahres 2021 konnte die Arbeit wieder schrittweise aufgenommen werden.

Trotz der schwierigen Situation konnten aufgrund des intensiven Einsatzes der AQ Austria und der weiteren Projektpartner\*innen die Projektziele bis zum Projektende im Mai 2022 erreicht werden. So wurde unter anderem das erste haitianische QM-Netzwerk „Interconnexion des Partenaires de l'Assurance Qualité dans l'enseignement supérieur en Haïti“, kurz InPAQH-Sup, gegründet und eine Roadmap<sup>36</sup> zur Weiterentwicklung der Internen Qualitätssicherung an haitianischen Hochschulen, in Kooperation mit dem Netzwerk, veröffentlicht.

---

35 <https://www.eminent-haiti.eu/>, abgerufen am 14.03.2023.

36 Roadmap-Dokument: <https://www.eminent-haiti.eu/resources/roadmap-network-inpaq-sup>, abgerufen am 14.03.2023.

## 3.4 Projekt HERAS+ – Higher Education, Research and Applied Science Plus – Programmatische Partnerschaft

HERAS ist ein Partnerschaftsprojekt zwischen der Akkreditierungsagentur des Kosovo (KAA) und der AQ Austria, das aus Mitteln der Austrian Development Agency (ADA) finanziert wird. Die Projektkoordination des HERAS+-Projekts erfolgt durch das World University Service (WUS) Austria, das Zentrum für soziale Innovation (ZSI) und den Österreichischen Austauschdienst (OeAD).

Die Partnerschaft zielt darauf ab, die Kapazitäten der KAA für eine erneute Beantragung der Mitgliedschaft bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und eine erneute Registrierung im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) zu erhöhen.

Das Projekt wurde erfolgreich mit einer Kick-off-Veranstaltung im Dezember 2021 gestartet, 2022 wurde eine Reihe von Workshops mit Fokus auf folgende ESG durchgeführt:

- ESG 3.1 (Activities, Policy and Process of Quality Assurance);
- ESG 3.6 (Internal Quality Assurance and Professional Conduct);
- ESG 2.2 (Designing Methodologies Fit for Purpose);
- ESG 2.3 (Implementing Process);
- ESG 2.4 (Peer-review Experts);
- ESG 2.5 (Criteria for Outcomes);
- ESG 2.6 (Reports);
- ESG 2.7 (Complaints and Appeals Procedures).

Aufgrund des Online-Formats wurde sehr fokussiert und zeitlich effizient auf Ebene der beiden Geschäftsstellen gearbeitet.

Im Dezember 2022 fand ein Vor-Ort-Workshop in Wien statt, bei dem auch das Board der KAA durch die Präsidentin, den Vizepräsidenten und ein weiteres Boardmitglied vertreten war. Das Board der AQ Austria wurde durch die Vizepräsidentin vertreten. Auch ein Austausch mit der zuständigen kosovarischen Ministerin fand in der Geschäftsstelle der AQ Austria statt.

Für den Frühsommer 2023 ist ein Gegenbesuch in Pristina geplant.

## 3.5 ENQA Leadership Programme

2018 wurde, auf Initiative des ENQA-Boards, ein Leadership-Programm für Mitarbeiter\*innen von Qualitätssicherungsagenturen im Europäischen Hochschulraum ins Leben gerufen. Die AQ Austria hat diese Initiative seitdem als Weiterbildungsprogramm für Mitarbeiter\*innen genutzt.

Der dritte Durchgang, der im Juni 2021 startete, wurde im Frühjahr 2022 beendet. Das ENQA-Leadership-Programm ist als Peer-Learning-Aktivität konzipiert. Das Programm eröffnet Teilnehmer\*innen die Möglichkeit Arbeitsweisen und Herausforderungen anderer europäischer Qualitätssicherungsagenturen kennenzulernen. Das Programm fördert die Auseinandersetzung mit Führungsfragen in Qualitätssicherungsagenturen und Hochschulen sowie die Befassung mit aktuellen hochschulpolitischen Fragestellungen und Entwicklungen im Themenfeld der hochschulischen Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum.

Die Teilnehmer\*innen im Leadership Programme arbeiten in Kleingruppen an unterschiedlichen Projekten. Das Leadership Programme umfasst zudem eine Mentor\*innenschiene. ENQA-Boardmitglieder oder Mitarbeiter\*innen in leitender Position von ENQA-Mitgliedsagenturen begleiten die Arbeit der Teilnehmer\*innen in deren Gruppenprojekten.

## 3.6 Gleichstellung und Diversität im Kontext der externen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Sowohl in der nationalen als auch in der europäischen Hochschulpolitik ist die Relevanz von Gleichstellung und Diversität insbesondere in entsprechenden Strategiepapieren und Guidelines ersichtlich. Dabei werden in erster Linie die Universitäten und Hochschulen angesprochen, ihre internen Ziele, Strategien und Maßnahmen in allen Aufgabenbereichen entsprechend zu gestalten und ein umfassendes Diversitäts-Management zu etablieren.

Die Rolle der externen Qualitätssicherungsagenturen und der von ihnen umgesetzten Verfahren wird dabei kaum thematisiert. Vereinzelt Bezugspunkte zur externen Qualitätssicherung lassen sich dennoch bereits finden, z. B. durch die Erwähnung in den „Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“ oder in der Umsetzung von gendersensiblen Qualitätssicherungsverfahren durch einzelne europäische Agenturen.

Gleichstellung und Diversität sind dabei vielfältig und mehrdimensional. Sie verweisen auf weitere hochschulpolitisch relevante Aspekte der sozialen Dimension von Hochschulbildung wie Inklusion, Repräsentation und Ermöglichung von Partizipation, aber auch auf Themen wie Anerkennung & Anrechnung oder Lebensbegleitendes Lernen.

Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte werden innerhalb der Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria zunehmend integriert, z. B. durch eine Stärkung der „gesellschaftlichen Zielsetzungen“ in den Auditstandards oder durch das nunmehr gesetzlich verankerte Erfordernis von bspw. Gleichstellungsplänen bei Fachhochschulen.

Nähere Informationen dazu finden sich im Anhang des Rome Ministerial Communiqué<sup>37</sup> mit dem Titel „Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“ und auf der Website der European Higher Education Area (EHEA) unter dem Thema Social Dimension<sup>38</sup>.

Die AQ Austria ist aber auch für folgende facheinschlägige Initiativen und Arbeitsgruppen verantwortlich bzw. aktiv daran beteiligt:

### „It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“, Aufbau eines European Peer-Learning Networks

Die AQ Austria hat unter dem Motto „It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“ im Jahr 2021 ein Peer-Learning Network für Mitarbeitende europäischer Qualitätssicherungsagenturen initiiert.

Ziel des Netzwerks ist es, den kollegialen Austausch zu stärken und Synergien europaweit zu nutzen. Ebenso soll das Bewusstsein für Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte im Rahmen von Qualitätssicherungs- und v. a. Qualitätsentwicklungsverfahren gestärkt werden. Erkenntnisse aus dem Peer-Learning Network werden aber auch für die interne Reflexion und Weiterentwicklung in diesem Themenfeld genutzt.

Das Peer-Learning Network ermöglicht einen informellen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden europäischer Qualitätssicherungsagenturen sowie längerfristig auch den Aufbau einer Wissensplattform. Die Sensibilisierung für die Bedeutung von Gleichstellung und Diversität innerhalb der Agenturen und ihrer Verfahren wird gefördert; Entwicklungspotenziale für die eigene Arbeit und die Verfahren werden erkenn- und nutzbar. Erkenntnisse aus der Arbeit der Agenturen und Expert\*innenwissen für Empfehlungen an Gesetzgeber\*innen und andere Stakeholder werden generiert.

Darüber hinaus wird die AQ Austria durch diese Initiative auf europäischer Ebene als Akteurin im Bereich Gleichstellung und Diversität sichtbar.

Das Peer-Learning Network ist als Online-Meet-up organisiert, das zweimal jährlich stattfindet so auch 2022. Es steht allen Mitarbeitenden von Qualitätssicherungsagenturen aus dem Europäischen Hochschulraum offen und lebt von der Beteiligung der Teilnehmenden, ihren Erfahrungen und Inputs. Dem Grundgedanken des Peer-Learnings trägt die AQ Austria Rechnung, indem die thematischen Interessen der Beteiligten berücksichtigt werden, Kolleg\*innen anderer Agenturen zu eigenen Beiträgen eingeladen sind und regelmäßig Feedback eingeholt wird. Je nach Thema werden auch externe Expert\*innen hinzugezogen.

---

37 [http://www.ehea.info/Upload/Rome\\_Ministerial\\_Communique\\_Annex\\_II.pdf](http://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_II.pdf), abgerufen am 16.03.2023.

38 <http://ehea.info/page-social-dimension>, abgerufen am 16.03.2023.



## Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Action 5 „Promote gender equality and foster inclusiveness“ des Österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum 2022–2025 (ERA-NAP)

Die AQ Austria wird auch extern durch vorangegangene Aktivitäten besonders in den Bereichen Audit und Beratung als Ansprechpartnerin mit ihrer Expertise positiv wahrgenommen und zur Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen angefragt.

Im April 2022 wurde die AQ Austria eingeladen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe (AG) zum Österreichischen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2022–2025 (ERA-NAP), konkret zur Action 5 „Promote Gender Equality“, beizutragen.

Die von der Europäischen Kommission (EK) im November 2021 verabschiedete ERA Policy Agenda 2022–2025 umfasst vier Themenfelder und insgesamt 20 sogenannte Actions. Mit Action 5 „Promote Gender Equality“ setzt die EK ihr Engagement für nachhaltige Gleichstellungsmaßnahmen konsequent fort. Es wurde ein Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2022–2025 erarbeitet. Eine der Prioritäten der Arbeitsgruppe war die nachhaltige Stärkung einer intersektionalen Gleichstellungspolitik. Aufbauend auf den thematischen Schwerpunkten, die von der EK in diesem Bereich bereits definiert wurden, wurden in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern kohärente und nachhaltige Maßnahmen erarbeitet und für die Aufnahme in den Aktionsplan vorgeschlagen.

Ziel war die Entwicklung von Schlussfolgerungen für den Österreichischen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2022–2025 betreffend Action 5 „Promote Gender Equality“. Veranstaltet wurden dazu vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), konkret von der Präsidialsektion – Abteilung Präs/1 Gleichstellung und Diversitätsmanagement, und vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zwei ganztägige moderierte Workshops, welche am 01.06.2022 sowie am 20.06.2022 abgehalten wurden.

Aus den Ergebnissen dieser beiden Tage wurden über den Sommer 2022 in weiteren Abstimmungsgesprächen, u. a. mit der Leiterin der Action 4 „Research Careers“ sowie zwischen dem BMBWF, dem BMK und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) konkrete Vorschläge für Maßnahmen entwickelt. Die ausformulierten Maßnahmen wurden in den Österreichischen Aktionsplan übernommen und im Dezember 2022 in einem Ministerratsvortrag beschlossen. Nähere Informationen dazu können auf den Websites des BMBWF<sup>39</sup> sowie des ERA Portals Austria<sup>40</sup> abgerufen werden.

---

39 [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-der-EU/Leitthemen-der-EU-Forschung/Europ%C3%A4ischer-Forschungsraum-\(ERA\)/ERA-NAP.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-der-EU/Leitthemen-der-EU-Forschung/Europ%C3%A4ischer-Forschungsraum-(ERA)/ERA-NAP.html), abgerufen am 16.03.2023.

40 <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/>, abgerufen am 16.03.2023.



## Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Qualitätsdialogs 2023 der deutschen Stiftung Akkreditierungsrat zum Thema „Diversity“

Auch international ist die AQ Austria in themenrelevanten Arbeitsgruppen involviert, wie in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Qualitätsdialogs 2023 der deutschen Stiftung Akkreditierungsrat (AR) zum Thema „Diversity“.

Seit 2019 veranstaltet der Akkreditierungsrat einmal jährlich den Qualitätsdialog, eine eintägige Online-Veranstaltung, bei der Inputs zu einem bestimmten Thema präsentiert werden und verschiedene Stakeholder im deutschsprachigen Hochschulraum die Möglichkeit zum Austausch zu diesem Thema haben.

Gemeinsam mit Vertreter\*innen deutscher Akkreditierungsagenturen, des ARs, deutschsprachiger Hochschulen, Studierenden und externen Expert\*innen ist die AQ Austria in die Arbeitsgruppe für die Vorbereitung dieser Veranstaltung eingebunden. Der Qualitätsdialog zu Diversity wird am 26.06.2023 stattfinden. Zentrale Fragen dabei sind, wie der Beitrag der externen Qualitätssicherung zur Beförderung von Diversity-Themen und wie beispielsweise der Ansatz geschlechtergerechter Akkreditierung und Qualitätssicherung bzw. entsprechende Standards verankert werden können. Erste Planungstreffen fanden bereits statt; weitere sind bis Juni 2023 geplant.

Näheres hierzu findet sich auf der Website der Stiftung Akkreditierungsrat.<sup>41</sup>

### Ausblick für 2023

Die Projekte, die in den vergangenen Jahren in diesem Themenfeld begonnen wurden, sollen natürlich auch 2023 fortgesetzt werden. Zu den wichtigsten Zielen zählt die Weiterführung der Meet-ups der europäischen Agenturen und somit der Ausbau des Peer-Learning Networks. Damit verbunden ist der Aufbau einer Wissensplattform für die Themen Gleichstellung, Gender, Diversität und Inklusion mit und für Agenturen sowie mit und für Hochschulen. Ebenso wird die Arbeit der AQ Austria in der Arbeitsgruppe der Stiftung Akkreditierungsrat zur Vorbereitung des Qualitätsdialogs zum Thema „Diversity“ in der ersten Jahreshälfte weitergeführt und in der Online-Veranstaltung am 26.06.2023 finalisiert werden. Überdies ist der Ausbau der Beratungsdienstleistungen im Themenfeld der Gleichstellung und Diversität als festgelegtes Ziel der AQ Austria zu nennen.

---

<sup>41</sup> <https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de>, abgerufen am 16.03.2023.

## 4 Kommunikation & Wissenstransfer

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, für nationale und internationale Hochschulen und Interessenträger\*innen eine Plattform zur Diskussion von aktuellen Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über die eigene Arbeit und die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung im europäischen und internationalen Kontext zu informieren. Hier ist auf das Engagement der AQ Austria in den verschiedensten qualitätssicherungs- und qualitätsentwicklungsbezogenen Initiativen und Projekten zu verweisen, die in Kapitel 5 „Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten“ dieses Berichts gelistet sind.

Im Rahmen der externen Kommunikation und des Wissenstransfers werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Hierzu zählen vor allem die Website der Agentur, spezifische Veranstaltungen wie Seminare, Workshops und Jahrestagungen sowie Presseaussendungen. Zudem werden Aussendungen und Einladungen zu Stellungnahmeverfahren im Zuge der Überarbeitung von Verordnungen und Richtlinien der AQ Austria an relevante Stakeholder versendet. Weiters erstellt die AQ Austria Berichte, die sich an einen bestimmten Kreis von Adressat\*innen wenden oder sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergeben.

Im Berichtszeitraum kam es zu einer verstärkten Medienpräsenz der AQ Austria bedingt durch Presseanfragen bezüglich der Diskussion über Plagiate, wissenschaftliche Integrität und Akkreditierungsverfahren im Bereich der Humanmedizin.

### 4.1 Bericht an den Gesundheitsminister

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) hat gemäß § 28 Abs. 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, § 3 Abs. 6 Z 4 MTD-Gesetz und § 11 Abs. 4 Z 4 Hebammengesetz – HebG dem Bundesminister für Gesundheit einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen der jeweiligen Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege / in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten / Ausbildungen zur Hebamme im Fachhochschulbereich, einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe und den kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarf, zu erstatten.

Die AQ Austria hat im Juli des Berichtszeitraums dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Bericht 2021 übermittelt.

Die im Bericht 2021 enthaltenen Daten sind, soweit sie dem Bereitstellungssystem von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) der AQ Austria entnommen sind oder aufgrund der laufenden Tätigkeit der AQ Austria vorliegen, vom Stand 28.03.2022.

Informationen, die den Jahresberichten von Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO) entnommen sind, beziehen sich im Wesentlichen auf das Studienjahr 2019/20. Die Jahresberichte mussten bislang jeweils mit Ende Mai über das abgelaufene Studienjahr vorgelegt werden. Eine Maßnahme, welche die AQ Austria in Reaktion auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie gesetzt hat, war die Verschiebung der Frist zur Einreichung der Jahresberichte für das Studienjahr 2019/20 auf den 31.05.2021. Auf Wunsch des BMG enthielt der Bericht erstmals Informationen zu an den Fachhochschulen durchgeführten Nostrifikationen in den genannten Berufsgruppen. Diese Daten werden nunmehr auf Ersuchen des BMG jährlich von der AQ Austria bei den Fachhochschulen eingeholt.

Der Bericht auf Basis der Informationen aus den Jahresberichten der Fachhochschulen zum Studienjahr 2020/21 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2023 an das Gesundheitsministerium übermittelt werden.

## 4.2 Gender\*inklusive Sprache

Die verstärkten Diskussionen über Diversität und die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt nicht nur im tertiären Bildungssektor veranlassten die AQ Austria im Berichtszeitraum sich eingehend mit einer gender\*inklusive Sprachverwendung auseinanderzusetzen. Für die AQ Austria als Qualitätssicherungsagentur ist Sprache ein wichtiges Arbeitsmittel. Die Agentur legt in ihrer Kommunikation nach innen und außen großen Wert darauf, diskriminierungsfrei zu kommunizieren. Die AQ Austria ist dabei dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) und dem Gleichbehandlungsgesetz (GlBG), welche explizit Diskriminierungsverbote aussprechen, verpflichtet. Ebenso respektiert sie den freien Ausdruck der Geschlechtsidentitäten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), insbesondere Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Artikel 14 (Diskriminierungsverbot).

Nach einer umfassenden Recherche über Umsetzungsvarianten gender\*inklusive Sprachverwendung und Regelungen entschied sich die Agentur für die Verwendung des Asterisks (Genderstern) als Symbol der Sichtbarmachung aller Geschlechter.

Als Ergebnis wurden im Juni 2022 kurze Leitfäden (in deutscher und englischer Sprache) auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.<sup>42</sup> Diese dienen Gutachter\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie interessierten Institutionen als Handreichung für einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch im Kontext der Aktivitäten der AQ Austria. Zusätzlich wurde im Dezember 2022 die „AQ Austria Verortung Gender\*inklusive Sprache“ auf der Website veröffentlicht, die sich tiefgehend mit Diversität und diskriminierungsfreier Sprache in

---

42 [https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/KL\\_Genderinklusive\\_D\\_V1.2.pdf?m=1671206750&cache\\_03\\_11\\_2022\\_V1.1.pdf?m=1671206483&](https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/KL_Genderinklusive_D_V1.2.pdf?m=1671206750&cache_03_11_2022_V1.1.pdf?m=1671206483&) sowie [https://www.aq.ac.at/en/about-us/dokumente-about-us/KL\\_Genderinclusive\\_ENGL\\_V1.2.pdf?m=1671206883&](https://www.aq.ac.at/en/about-us/dokumente-about-us/KL_Genderinclusive_ENGL_V1.2.pdf?m=1671206883&), abgerufen am 23.01.2023.

deutscher sowie in englischer Sprache auseinandersetzt.<sup>43</sup> Die drei Leitfäden wurden dem Board zur Kenntnis gebracht und in einem internen Jour fixe den Mitarbeiter\*innen präsentiert. Zusätzlich wurden die Leitfäden im dritten Meet-up des Peer-Learning Networks für Vertreter\*innen europäischer Qualitätssicherungsagenturen („It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“, siehe auch Kapitel 3.6) im Oktober 2022 vorgestellt.

## 4.3 Publikationen, Konferenzbeiträge und Workshops

### Publikationen von Mitarbeiter\*innen der AQ Austria

- Birke, Barbara (2022): Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Universitäten und Hochschulen – qualitätsgesicherte Verfahren im Kontext der Novellen des UG, des FHG, des PrivHG und des HG, in: Hauser, Werner (Hg.), Hochschulrecht. Jahrbuch 22, 58.
- Birke, Barbara (2022): Von der Vision zur Umsetzung – Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an österreichischen Universitäten und Hochschulen aus Sicht der AQ Austria, in: Fellner, Magdalena/Pausits, Attila/Pfeffer, Thomas/Oppl, Stefan (Hg.): Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen – Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Herausforderungen. Münster: Waxmann, 35–47.
- Freiberger, Eva Maria (2022): Qualitätssicherung und -management, in: Hauser, Werner (Hg.), Hochschulrecht. Jahrbuch 22, 37.
- Hofstetter, Alwine/Petersen, Jürgen (2022): Die Entscheidungen des VfGH vom 16.12.2021: Rechtsstellung und Aufgaben der AQ Austria, in: Hauser, Werner (Hg.), Hochschulrecht. Jahrbuch 22, 71.
- Leischko, Harriet/Mitterauer, Barbara (2022): AQ Austria Verortung – Gender\*inklusive Sprache ([https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Verortung\\_Genderinklusive\\_Sprache\\_03\\_11\\_2022\\_V1.1.pdf?m=1671206483&](https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Verortung_Genderinklusive_Sprache_03_11_2022_V1.1.pdf?m=1671206483&)), AQ Austria (Hg.).
- Meznik, Michael (2022): Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierenerfolg an Österreichs öffentlichen Universitäten, in: Qualität in der Wissenschaft. Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration, 2 (16), 54–60.
- Winkler, Georg/Birke, Barbara/Petersen, Jürgen (2022): Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Pandemie – Lessons Learned. Bericht gemäß § 28 HS-QSG. Wien: Facultas.

43 [https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Verortung\\_Genderinklusive\\_Sprache\\_03\\_11\\_2022\\_V1.1.pdf?m=1671206483&](https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Verortung_Genderinklusive_Sprache_03_11_2022_V1.1.pdf?m=1671206483&), abgerufen am 23.01.2023.

## Konferenzbeiträge von Mitarbeiter\*innen der AQ Austria

- Barbara Birke (2022): Empfehlungen für die Gestaltung von Anerkennungs- und Validierungsverfahren im Rahmen der Veranstaltung des BMBWF „Anerkennung und Validierungsverfahren“ am 10.11.2022.
- Svensson, Kristina (2022): CEENQA's ninth bi-monthly meeting – 19.01.2022. Presentation: „Virtual site-visits at Higher Education Institutions: creativity, trust and other quality assurance issues“. [https://www.ceenqa.org/wp-content/uploads/AQ\\_Austria.pdf](https://www.ceenqa.org/wp-content/uploads/AQ_Austria.pdf), abgerufen am 17.01.2023.

## Workshops und Seminare

Die AQ Austria hat im Jahr 2022 eine Reihe verschiedener Workshops und Seminare veranstaltet, die sich an eine fachlich interessierte Öffentlichkeit gerichtet haben.

| Datum             | Veranstaltung  |
|-------------------|--|
| 27. Jänner 2022   | Seminar: Einführung in das Thema Anrechnungsdatenbanken  |
| 03. März 2022     | 2. Online Meet-up: Equality and Diversity in External Quality Assurance  |
| 29. März 2022     | Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen   |
| 26. April 2022    | Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen   |
| 28. April 2022    | Workshop: Anerkennung von Kompetenzen – Erfahrungsaustausch bez. der Satzungsbestimmungen im Kontext der Validierung gem. § 78 Abs. 3 UG |
| 28. Juni 2022     | Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen   |
| 04. Oktober 2022  | 3. Online Meet-up: Equality and Diversity in External Quality Assurance  |
| 25. Oktober 2022  | Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen   |
| 13. Dezember 2022 | Seminar: Grundlagen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen  |

# 5 Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten

Qualitätssicherung ist fest im österreichischen und Europäischen Hochschulraum verankert. Die geteilten Ziele, Standards und Methoden strukturieren die Arbeit der AQ Austria im Inland wie im Ausland in vielfältiger Weise. Entsprechend sind nationale und internationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten nicht nur zusätzliche Aufgaben der Agentur, sondern integraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses und ihrer strategischen Ausrichtung.

## 5.1 Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten

Zur Erfüllung der im HS-QSG festgelegten Aufgaben im nationalen Rahmen wie Akkreditierung, Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung, Berichtslegung und Durchführung von Studien und Analysen sowie Beratung ist die AQ Austria in vielfältiger Weise mit österreichischen Partnereinrichtungen im stetigen Austausch wie auch in (projektbezogenen) Kooperationen verbunden.

| Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten                                    |
|---|
| Beirat Studierendensozialerhebung   |
| fteval – Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung      |
| Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich |
| Nationale Bologna Follow-up Gruppe  |
| Plattform Duales Studium  |
| RPL Network Austria   |

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten finden sich auf der Website der AQ Austria.<sup>44</sup>

## 5.2 Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie strategische Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke

In einer Internationalisierungsstrategie hat die AQ Austria sowohl Ziele als auch Arbeitsbereiche festgelegt:

- Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften
- Strategische Kooperationen und Partnerschaften
- Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Die drei Bereiche sind miteinander verbunden und bieten somit Synergien und Querverbindungen, die auch hier durch ein Netzwerk an Mitgliedschaften, Kooperationen und Aufgaben geschaffen und gestärkt werden.

44 <https://www.aq.ac.at/de/internationales/mitgliedschaften-kooperationen.php>, abgerufen am 15.03.2023.

Die AQ Austria ist Mitglied in folgenden internationalen Verbänden und Netzwerken der Qualitätssicherung:

| Verband   | Status             |
|---|--------------------|
| ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education                           | Vollmitgliedschaft |
| EURASHE – European Association of Institutions in Higher Education                              | Teilmitgliedschaft |
| EUA – European University Association   | Teilmitgliedschaft |
| CEENQA – Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education | Teilmitgliedschaft |
| INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education              | Vollmitgliedschaft |
| EQAR – European Quality Assurance Register for Higher Education                                 | Vollmitgliedschaft |
| DEQAR – Database of External Quality Assurance Results  | –                  |
| DEQAR CONNECT   | –                  |

| Netzwerke   |
|---|
| Bologna Follow-up Group: TPG C – Quality Assurance  |
| DeGeval – Gesellschaft für Evaluation e. V.   |
| It Matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance – European Peer-Learning Network |
| European RPL Network  |
| QAN – Quality Audit Network   |

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Mitgliedschaften, Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerken finden sich auf der Website der AQ Austria.<sup>45</sup>

## 5.3 Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Im Bereich der internationalen Qualitätssicherung bietet die AQ Austria Hochschulen außerhalb Österreichs die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren an. Dazu zählen die Akkreditierung von Studienprogrammen und die Zertifizierung von QM-Systemen nach europäischen Maßstäben. Diese Verfahren können sowohl im Rahmen einer offiziellen Anerkennung der AQ Austria für die Verfahrensdurchführung in den jeweiligen Ländern als auch außerhalb einer derartigen Anerkennung durchgeführt werden. Weitere internationale Angebote der AQ Austria sind Beratungsleistungen zu Themen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich. Diese Leistungen werden gemäß den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Hochschule konzipiert.

Im Jahr 2022 hat die AQ Austria im Rahmen ihrer Zulassung als Akkreditierungsagentur in Deutschland an den verschiedenen Austauschformaten innerhalb der deutschsprachigen Agenturen (D-A-CH) sowie zwischen den Agenturen und dem Deutschen Akkreditierungsrat teilgenommen. 2022 wurden auch die ersten drei von insgesamt 16 Evaluationen des zweiten Evaluationszyklus der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.

<sup>45</sup> Ebd., abgerufen am 15.03.2023.



## 6 Ausblick

Im zurückliegenden Jahr 2022 ist die AQ Austria verstärkt in den Fokus der öffentlichen und auch der hochschulpolitischen Aufmerksamkeit geraten. Vermehrt sind dabei auch die bekannten Spannungsfelder der Tätigkeit als Einrichtung der externen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wie

- Sicherstellung von einheitlichen Standards bei gleichzeitiger Ermöglichung einer Vielfalt von Formen und Profilen von Hochschulen;
- Sicherstellung von externer Qualitätssicherung bei gleichzeitiger Wahrung der Autonomie sowie der Freiheit von Forschung und Lehre von und an Hochschulen;
- Berücksichtigung nationaler Erfordernisse und Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Sicherstellung international kompatibler Qualitätsentwicklung;
- Ausübung hoheitlicher Funktionen als Aufsichts- und Akkreditierungsbehörde und gleichzeitig im Dialog mit und als Unterstützung für die Hochschulen als Kompetenz- und Expert\*innenorganisation

zum Ausdruck gekommen.

Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit, um dem gesetzlich erwarteten und organisatorisch gelebten Anspruch von Unabhängigkeit, Professionalität und Sachlichkeit durchgängig gerecht zu werden. Gleichzeitig bietet es – wie im Vorwort dieses Berichts angemerkt – die Möglichkeit, Intention, Zweck und Nutzen von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung – die Kernaufgaben der AQ Austria – zu reflektieren und einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.

Im Dezember 2021 hat der Verfassungsgerichtshof bei einer fundierten Befassung mit der Rechtsstellung der AQ Austria einen zentralen Begriff genutzt: Der rechtliche Rahmen und die unabhängige Arbeitsweise der AQ Austria sollen zur Akzeptanz der Entscheidungen im jeweiligen Bildungsbereich beitragen und so die Reputation des Hochschulstandortes Österreich mit sichern.<sup>46</sup> Auch wenn diese Begründungen sich primär auf die hoheitlichen Bereiche des Aufgabenspektrums bezogen, sind die beiden Begriffe „Akzeptanz“ und „Hochschulstandort“ auch darüber hinaus und in einem weiteren Sinne essenziell.

Denn die Akzeptanz einer Entscheidung, eines Verfahrens, eines Angebotes hängt immer zentral davon ab, wie diese jeweilige Leistung von anderer, dritter Seite wahrgenommen wird. Ob ein Audit an einer Pädagogischen Hochschule, die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung einer Privatuniversität, eine Tagung oder ein Projektworkshop, ein Medienbericht über eine durch die AQ Austria gemeldete ausländische Hochschule oder eine eigene Publikation – akzeptiert werden diese Leistungen, wenn in ihnen der Zweck der

---

<sup>46</sup> VfGH 16.12.2021, G 390/2020-18\*, S. 47.

AQ Austria und ihrer Leistungen erkennbar ist und ein nutzbarer Mehrwert generiert wird. Dies gilt auch – und insbesondere dann –, wenn eine Akkreditierungsentscheidung nicht im eigenen Interesse liegt, man einen Evaluationsprozess lieber anders organisiert gesehen hätte oder das Tagungsangebot doch nicht ganz dem Erwarteten entsprach. Wenn der grundsätzliche Nutzen greifbar und der Zweck erkennbar bleiben, entsteht auch hier Akzeptanz.

Diese Akzeptanz muss natürlich für eine österreichische Qualitätssicherungsagentur primär im eigenen Land bestehen; sie kann aber nur entstehen, wenn es einen fortlaufenden Austausch mit den nationalen Stakeholdern und internationalen Partnern sowie eine kontinuierliche Einbettung in den Europäischen Hochschulraum gibt und die Erfahrungen anderer Hochschulsysteme, Agenturen und auch gesellschaftlicher Bereiche aufgenommen werden. Wenn Hochschulen – wie im Vorwort erwähnt – nur im offenen, internationalen Austausch bestehen können, so gilt dies auch für Qualitätssicherungsagenturen. Nur als offene, national wie international dialogbereite Einrichtung kann die AQ Austria ihren Ansprüchen gerecht werden. Diesen Dialog weiterzuführen, zu intensivieren und auch auf neue, innovative Themen auszurichten, wird eine der zentralen Aufgaben für 2023 sein. Die Umsetzung soll dann in unterschiedlichen Formaten und mit einer großen Bandbreite an Stakeholdern erfolgen. Nur so wird es möglich sein, die charakteristische Expertise der AQ Austria einerseits zu erweitern, andererseits auch an Dritte weiterzugeben. Dazu dient auch der schon 2022 begonnene Prozess der Weiterentwicklung des Leitbilds und der Strategie der Agentur. Ein zentraler Topos wird dabei derjenige der Qualitätsentwicklung bleiben. Er umfasst die gesamte Leistungspalette der AQ Austria, von Akkreditierung über Audit, Evaluation, Beratung bis zu Analyse, Entwicklung und Positionierung zu spezifischen Themen. Die Weiterentwicklung der Qualität sowohl auf der Ebene einzelner hochschulischer Einrichtungen als auch auf der Ebene ganzer hochschulischer Systeme ist jedenfalls der angeführte Gesamtnutzen, die *conditio sine qua non* der AQ Austria.

Hierfür wird es 2023 nicht nur wichtige Schritte der AQ Austria selbst brauchen, sowohl bei grundlegenden (Weiter-)Entwicklungen innerhalb der Organisation als auch bei den externen Rahmenbedingungen. Eine davon ist die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen. Hierzu zählen insbesondere eine Überarbeitung der Regelungen zur Meldung ausländischer Studienangebote sowie Überlegungen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sektor der Privathochschulen – einem Sektor mit einerseits hoher Dynamik und expandierenden Hochschulen, andererseits mit einer großen Vielfalt an Einrichtungen, Studienrichtungen und Eigentumsformen. Hier sieht die AQ Austria 2023 auch hochschulpolitischen Handlungsbedarf.

Eine zweite notwendige Rahmenbedingung ist die Finanzierung der Agentur. Hier gilt es 2023, die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel verantwortungsbewusst, zielorientiert und effizient einzusetzen – und dies auch nach außen überzeugend darzulegen. Im Gegenzug braucht es eine mittelfristige Planbarkeit der Mittel, um organisatorisch und strategisch nachhaltig handeln zu können. Für eine Expert\*innenorganisation wie die AQ Austria sind dabei Menschen immer wesentlich. Diese zu gewinnen, zu halten und weiterzubilden ist zentral – aber eben auch kostenintensiv.

Eine dritte Rahmenbedingung für 2023 ist der politische Kontext. Waren die Jahre 2020/2021 von der COVID-19-Pandemie und den begleitenden politischen Maßnahmen geprägt, so zeigte der Angriffskrieg in der Ukraine 2022, dass Frieden und Stabilität unabdingbar für die Entwicklung von Qualität im Hochschulbereich sind. Dies gilt nicht nur für ukrainische Hochschulen und die dortige Qualitätssicherungsagentur, die es erfolgreich schafft, im internationalen Austausch zu bleiben, sondern auch für russische Hochschulen, die seit 2003 Teil des Europäischen Hochschulraumes waren und diesen nun knapp 20 Jahre später politisch motiviert wieder verlassen. Der politische Kontext ist aber auch in Österreich relevant. Die 2022 entwickelten Strategieplanungen („Hochschulplan 2030“, „Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2025–2030“, „FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26“ u. a. m.) zeigen dabei wertvolle Entwicklungsperspektiven auf, aber eben auch Herausforderungen. Der eingangs erwähnte, vom Verfassungsgerichtshof verwendete Begriff des Hochschulstandorts ist somit weit mehr als nur eine Frage von sichtbarer Reputation (Nobelpreis!), Attraktivität (demografischer Wandel!) oder erfolgreicher Kooperation (European Universities!), sondern auch von Bildung, die – unabhängig vom Hochschulsektor – den Qualitätsansprüchen einer Hochschulbildung (Forschung! Freiheit der Lehre! Studierbarkeit!) genügen muss.

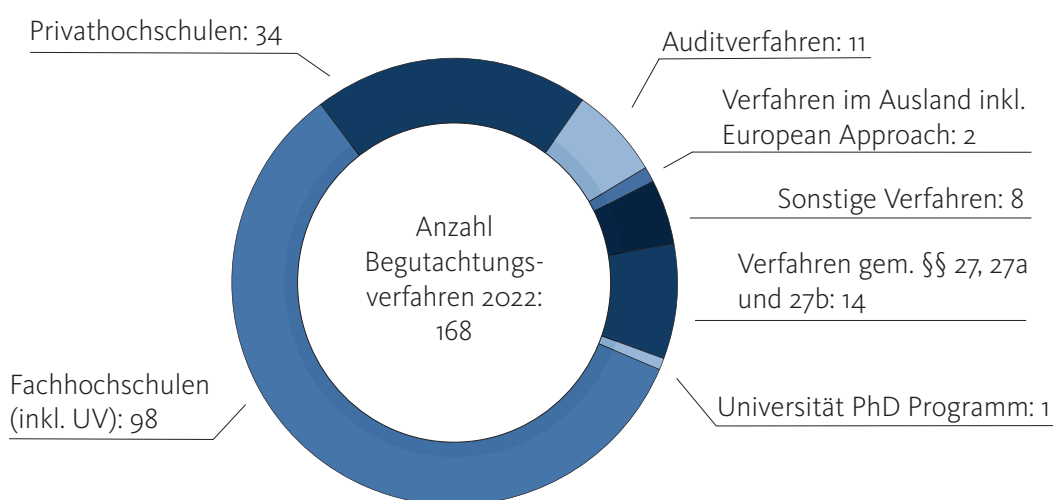
Vor diesem Hintergrund sind es für die AQ Austria nicht nur die einzelnen, vielfältigen Aufgaben, Entwicklungen und Schritte, die für 2023 anstehen und die auf Entwicklungen der Vorjahre gut aufbauen können. Sondern es ist 2023 wichtig, hochschulische Qualitätsentwicklung immer auch in einer größeren Perspektive zu beobachten, zu unterstützen und mitzugestalten.

## 7 Zahlen und Daten

### 7.1 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick

Im Begutachtungszeitraum wurden insgesamt 168 Begutachtungsverfahren durch die AQ Austria bearbeitet. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung. Im Folgenden werden die einzelnen Verfahren nach Art bzw. Hochschulsektor aufgeschlüsselt.

**Abbildung 1: Bearbeitete Verfahren im Überblick<sup>47</sup>**



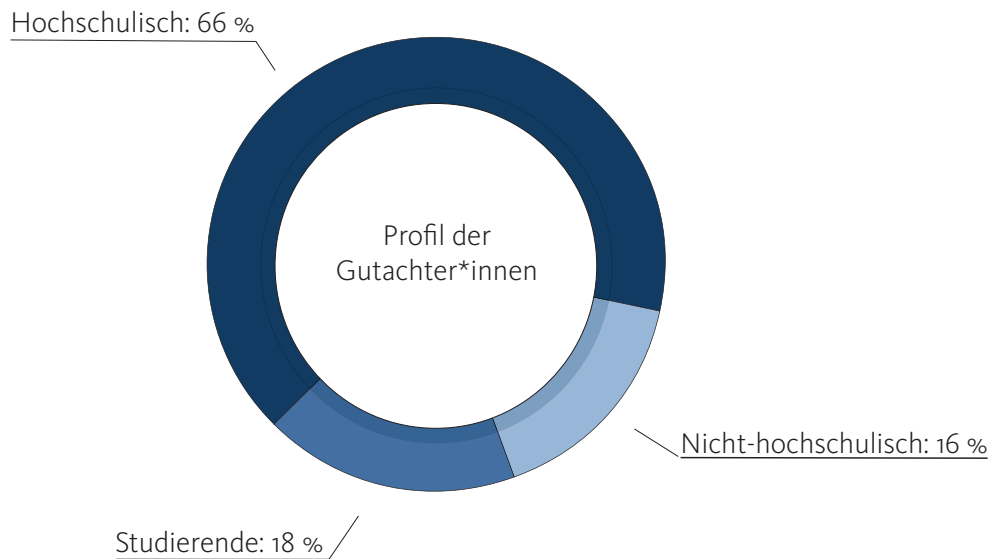
Quelle: Eigene Darstellung (UV = Umschichtungsverfahren).

### Gutachter\*innen

Insgesamt waren im Jahr 2022 in den abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren 170 Gutachter\*innen tätig. Die AQ Austria achtet bei der Zusammenstellung auf ein ausgewogenes Verhältnis der geschlechtlichen Identitäten. Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Diversität erheben wir jedoch keine geschlechtliche Zugehörigkeit der Gutachter\*innen und weisen diese auch nicht aus. Die Zusammensetzung der Gutachter\*innen-Gruppen<sup>48</sup> ist in den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien geregelt.

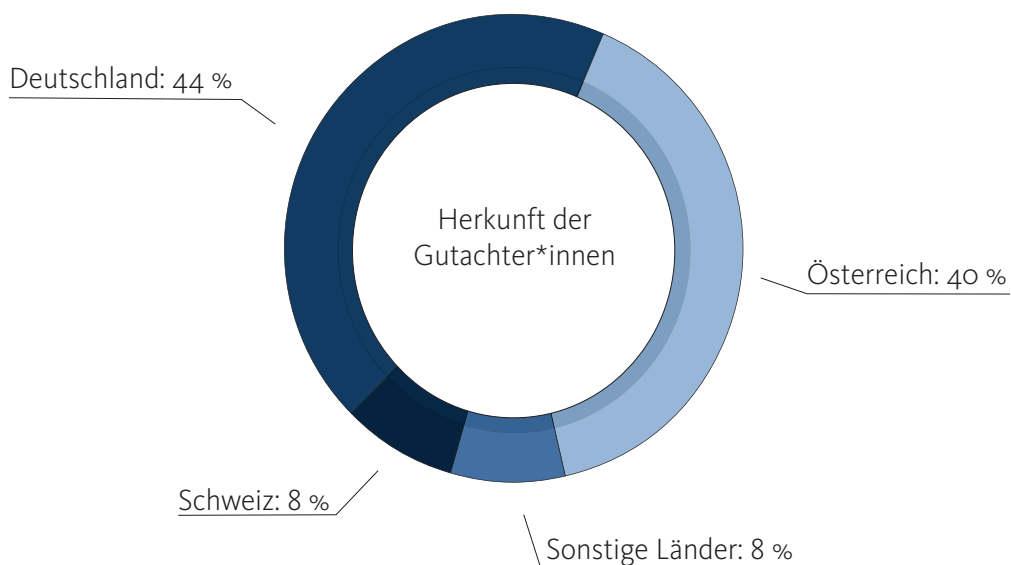
<sup>47</sup> Die Abbildung bildet alle Anträge bzw. Verfahren ab, die im Berichtszeitraum in Bearbeitung sind, eingelangt sind sowie im Berichtszeitraum entschieden wurden.

<sup>48</sup> Hochschulisch: Beschäftigung an einer Hochschule als Lehrende, Rektor\*innen, Prorektor\*innen, Vizerektor\*innen, Geschäftsführer\*innen, Kanzler\*innen, QM-Verantwortliche, Forscher\*innen. Nicht-hochschulisch: Vertreter\*innen der Berufspraxis / des Berufsfeldes, außeruniversitäre Forscher\*innen.

**Abbildung 2: Profil der Gutachter\*innen**

Quelle: Eigene Darstellung.

Die AQ Austria ist stets bemüht, den Gutachter\*innen-Gruppen ein internationales Profil zu geben. Der Großteil der Gutachter\*innen stammt aus Österreich, Deutschland und der Schweiz, da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden. Es gab aber auch Gutachter\*innen aus andere Herkunftsländern, wie etwa aus Italien, Schweden, Finnland, Belgien, den USA, Großbritannien etc.

**Abbildung 3: Herkunft der Gutachter\*innen**

Quelle: Eigene Darstellung.

## Akkreditierung in Österreich

Gemäß den Akkreditierungsverordnungen für Fachhochschulen und Privathochschulen umfassen die Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Verfahrensschritte. Während in Programmakkreditierungen und institutionellen Erstakkreditierungen im Regelfall Gutachter\*innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt werden, variiert dies in Verfahren zur Behandlung von Anträgen auf Änderung von institutionellen Akkreditierungen und Programmakkreditierungen.

Je nach Art der beantragten Änderung werden diese Verfahren entweder

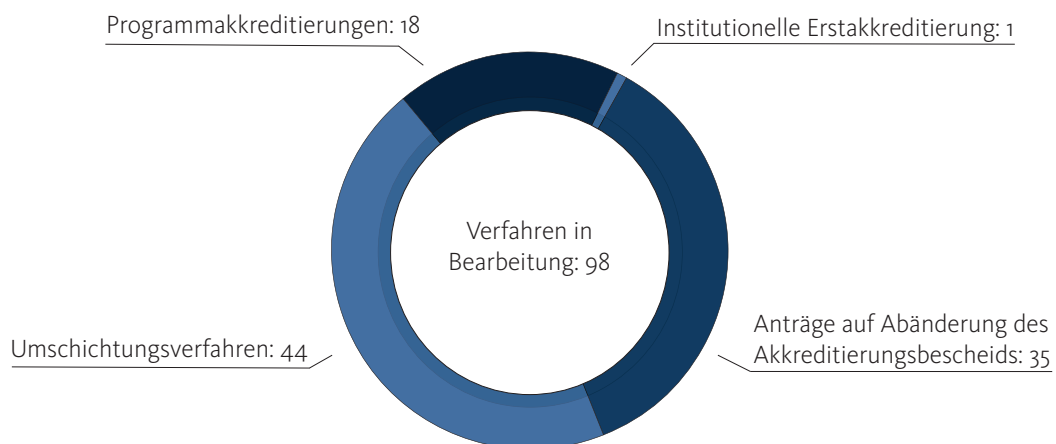
- wie erstmalige Akkreditierungen durchgeführt, also mit einer Gruppe an Gutachter\*innen und einem Vor-Ort-Besuch oder
- nur mit einem\*einer Gutachter\*in ohne Vor-Ort-Besuch (mit der Option zur Klärung von offenen Fragen im Rahmen einer Online-Konferenz der Gutachter\*innen mit dem\*der Antragsteller\*in) oder
- gänzlich ohne die Befassung von Gutachter\*innen mit einer sofortigen Board-Entscheidung, wenn dies nach Antragsgegenstand angemessen erscheint.

Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

## Fachhochschulsektor

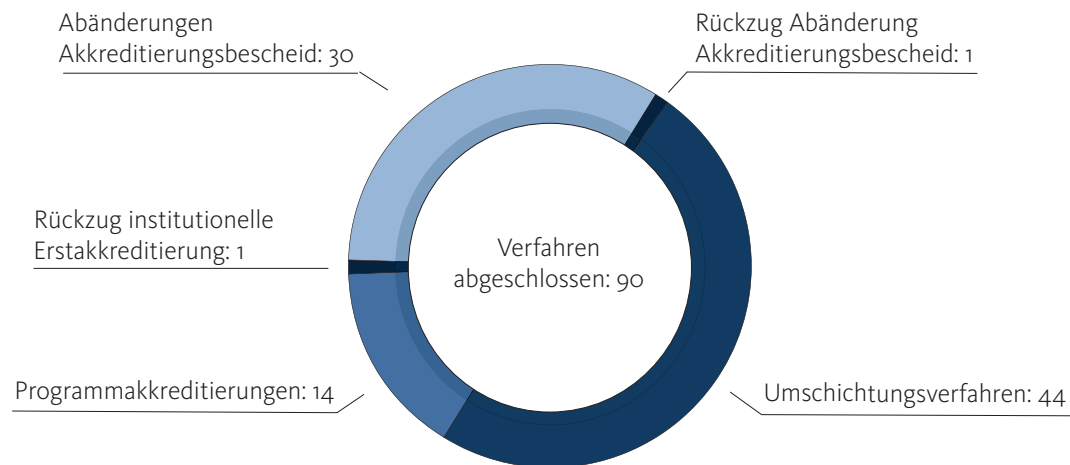
In Abbildung 4 werden die im Berichtszeitraum bearbeiteten Verfahren im Fachhochschulsektor dargestellt.

**Abbildung 4: Im Berichtszeitraum bearbeitete FH-Verfahren**



Quelle: Eigene Darstellung.

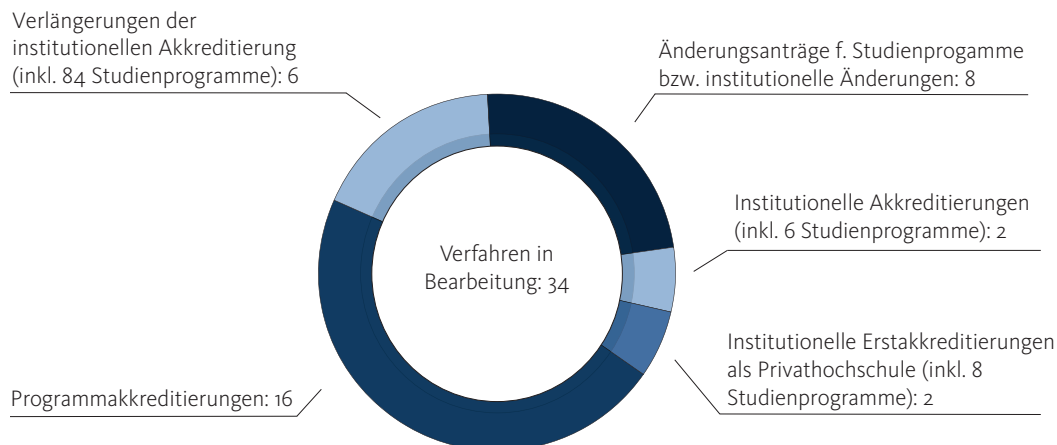
Im der folgenden Abbildung 5 werden die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Verfahren dargestellt.

**Abbildung 5: Im Berichtszeitraum abgeschlossene FH-Verfahren**

Quelle: Eigene Darstellung.

## Privathochschulsektor

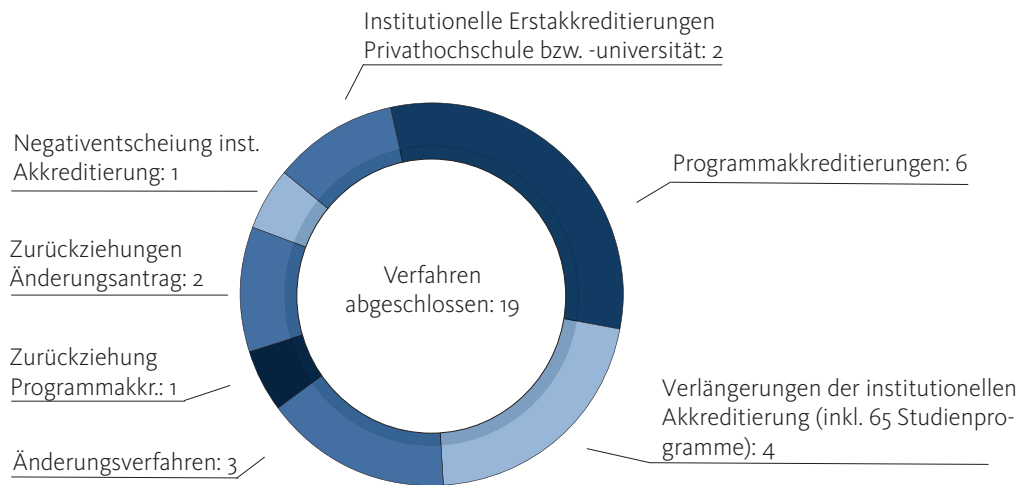
In Abbildung 6 werden die im Berichtszeitraum bearbeiteten Verfahren im Privathochschulsektor (PrivHS-Sektor) dargestellt.

**Abbildung 6: Im Berichtszeitraum bearbeitete PrivHS-Verfahren**

Quelle: Eigene Darstellung.

Im der folgenden Abbildung 7 werden die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Verfahren im Privathochschulsektor dargestellt.

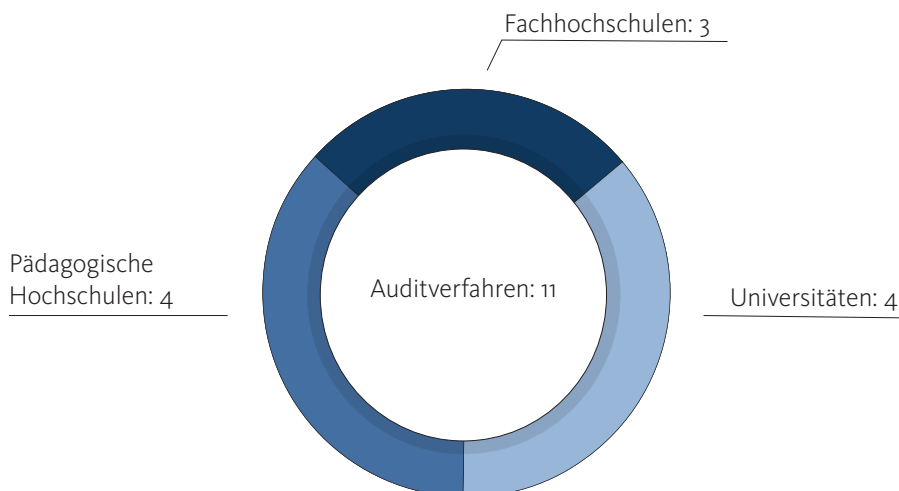


**Abbildung 7: Im Berichtszeitraum abgeschlossene PrivHS-Verfahren**

Quelle: Eigene Darstellung.

## Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum wurden 11 Auditverfahren bearbeitet, davon wurden 3 Audits an Universitäten abgeschlossen und positiv entschieden.

**Abbildung 8: Im Berichtszeitraum bearbeitete Auditverfahren**

Quelle: Eigene Darstellung.

## Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

### Studiengänge gemäß §§ 27, 27a HS-QSG

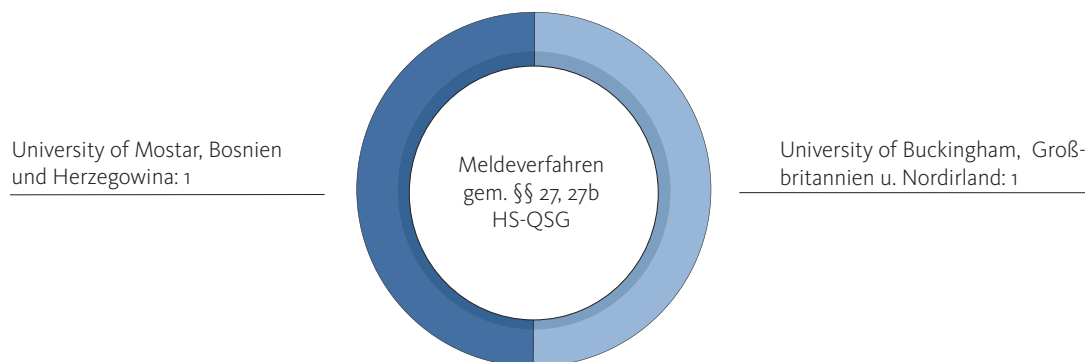
Im Berichtszeitraum erfolgte die Eintragung von 143 Studiengängen von 3 ausländischen Bildungseinrichtungen aufgrund positiver Entscheidungen gemäß §§ 27, 27a HS-QSG in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria.

**Abbildung 9: Im Berichtszeitraum abgeschlossene Verfahren nach §§ 27, 27a HS-QSG**

Quelle: Eigene Darstellung.

### Studiengänge gemäß §§ 27, 27b HS-QSG

6 Anträge auf Entscheidung über die Meldung nach §§ 27, 27b HS-QSG sind im Berichtszeitraum eingelangt, davon wurden 2 Anträge positiv entschieden und ins Verzeichnis der Meldeverfahren eingetragen.

**Abbildung 10: Im Berichtszeitraum abgeschlossene Verfahren nach §§ 27, 27b HS-QSG**

Quelle: Eigene Darstellung.

Positiv entschiedene Anträge werden in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria eingetragen. Das Verzeichnis ist über die Website der AQ Austria abrufbar.<sup>49</sup>

## PhD-Studien an der Universität für Weiterbildung Krems

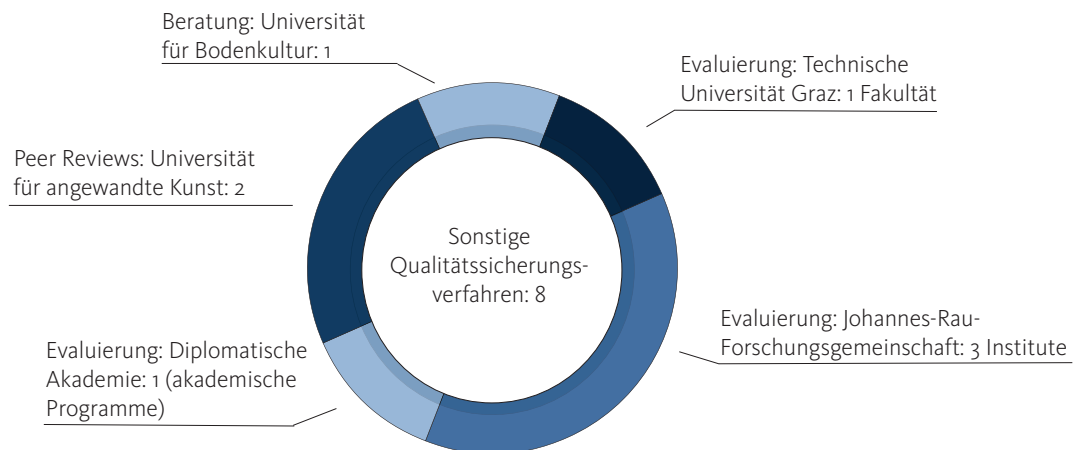
Im Berichtszeitraum wurde ein Akkreditierungsverfahren bearbeitet und auch abgeschlossen.

<sup>49</sup> [https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis\\_Meldeverfahren.php](https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis_Meldeverfahren.php), abgerufen am 03.04.2023.

## Sonstige Qualitätssicherungsverfahren

Im Berichtszeitraum wurden an vier Hochschulen bzw. Institutionen acht Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt. Die Regeln für die Durchführung dieser Verfahren wurden im Einzelfall festgelegt. Entsprechend internationalen Standards (insb. Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, ESG) wurden in den Verfahren Gutachter\*innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt.

**Abbildung 11: Im Berichtszeitraum abgeschlossene sonstige Qualitätssicherungsverfahren**



Quelle: Eigene Darstellung.

An der Universität für Bodenkultur Wien wurde das Beratungsprojekt „Maßnahmen der Studierbarkeit“ durchgeführt. Eine detaillierte Auflistung der durchgeführten Verfahren findet sich in Kapitel 7.4.2.

## European Approach

Im Falle der Programmakkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen mit anderen Hochschulen aus dem Europäischen Hochschulraum kann der European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes angewendet werden. Im Berichtszeitraum wurde das Verfahren MSc Copernicus Master in Digital Earth; Paris-Lodron-Universität Salzburg in Kooperation mit den Spezialisierungspartnern University of South Brittany und Palacky-Universität Olomouc abgeschlossen.

## Akkreditierungen Ausland

Der Akkreditierungsrat hat 2022 die Systemakkreditierung an der FH Kiel mit Auflagen akkreditiert. Das Gutachten wurde 2021 abgeschlossen.

## 7.2 Gremien

Im Berichtsjahr 2022 kam es durch das Auslaufen von Funktionsperioden (max. zehn Jahre) von bisherigen langjährigen Boardmitgliedern zu einer größeren Veränderung in der Zusammensetzung des Boards der AQ Austria. Sieben neue Boardmitglieder wurden mit 16.01.2022 und ein weiteres neues Mitglied wurde mit 01.02.2022 für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt. Mit 28.01.2022 wählte das Board Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger zum Präsidenten und mit 18.03.2022 Prof.<sup>in</sup> (FH) em. Mag.<sup>a</sup> Eva Werner zur Vizepräsidentin. In der Generalversammlung und im Kuratorium folgte Kristina Kern, BA MA, auf Patricia Lang, BSc, als Vertreterin der ÖH.

Die detaillierte Zusammensetzung der Gremien findet sich in Kapitel 7.4.1.

Das Board der AQ Austria kam im Jahr 2022 zu sechs Sitzungen zusammen (davon zwei virtuelle Sitzungen und eine hybride Sitzung). Insgesamt wurden 2022 durch das Board zusätzlich rund 40 Beschlüsse auf schriftlichem Weg gefasst.

Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger\*innen tagte im Jahr 2022 zweimal (eine Sitzung in virtueller und eine Sitzung in hybrider Form) und erledigte ihre satzungsgemäßen Aufgaben in Form der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2021, des Tätigkeitsberichts 2021 und des Finanzplanes 2023 sowie der Wahl eines Kuratoriumsmitgliedes. Weiters diskutierte die Generalversammlung aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur und lud dazu das Präsidium und die Geschäftsführung der AQ Austria ein.

Das Kuratorium tagte zweimal (virtuell) und erledigte die satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht 2021, zum Rechnungsabschluss 2021 und zum Finanzplan 2023. Das Kuratorium übermittelte einen Vorschlag zur Bestellung der\*des Abschlussprüfer\*in an den zuständigen Minister. Außerdem bereitete das Kuratorium die Sitzungen der Generalversammlung vor.

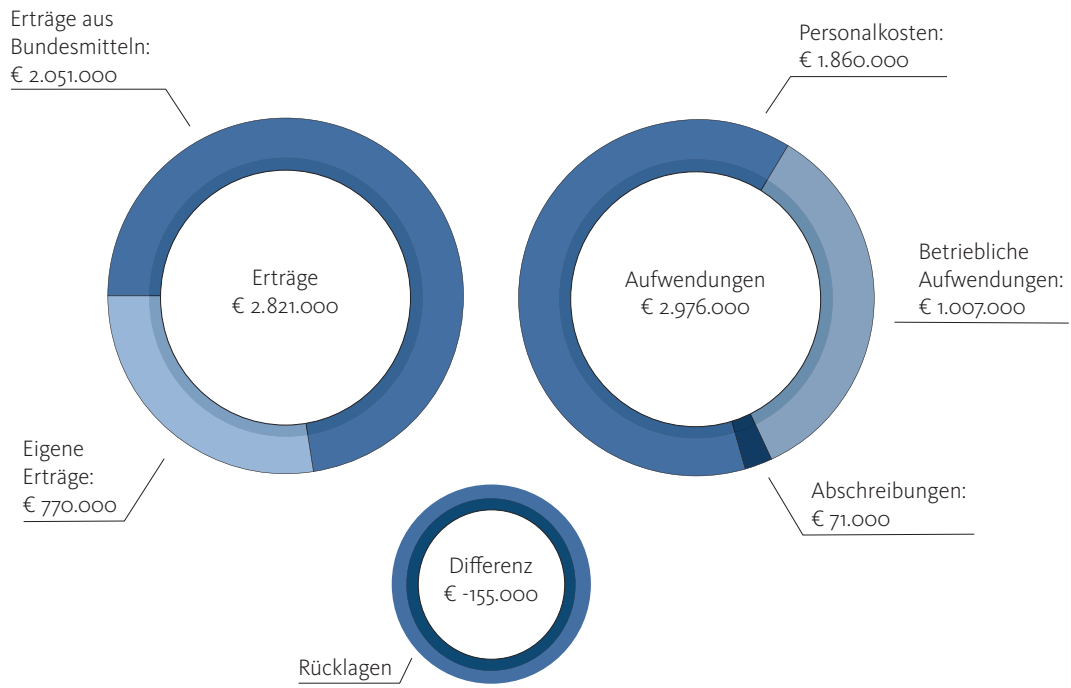
Die Beschwerdekommision trat im Jahr 2022 nicht zusammen.

## 7.3 Ressourcen

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden. Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung (Honorare, Reisekosten und Nächtigungen der Gutachter\*innen, Expert\*innen) sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. Die Verfahrenspauschalen wurden mit 01.08.2022 einer Erhöhung (Valorisierung/Indexanpassung) unterzogen.

## Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der AQ Austria 2022

**Abbildung 12: Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen**

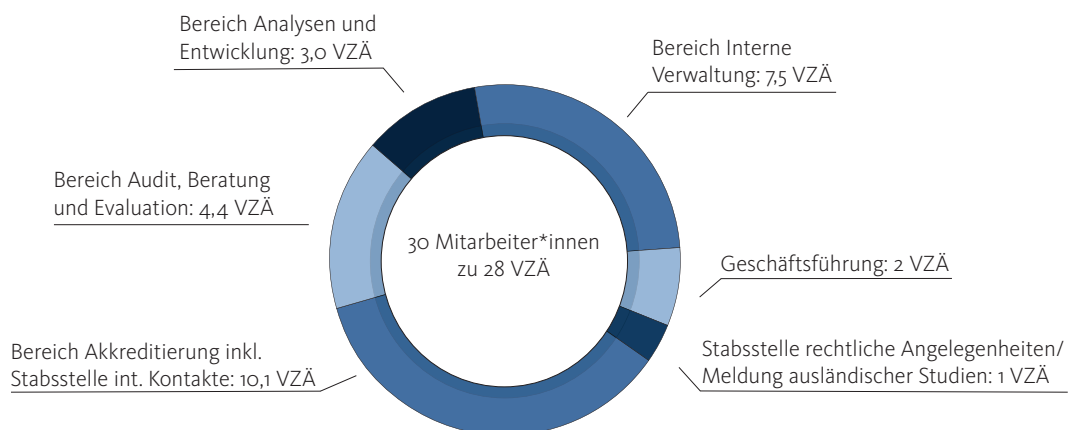


Quelle: Eigene Darstellung.

## Stand Personal der AQ Austria per 31.12.2022

Mit Stand 31.12.2022 waren 30 Personen im Umfang von 28 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) beschäftigt, davon waren fünf Mitarbeiterinnen in Karenz/Mutterschutz.

**Abbildung 13: Personalstand der AQ Austria per 31.12.2022**



Quelle: Eigene Darstellung.

Als Maßnahme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat bis 30.04.2022 die Regelung „freiwillige Anwesenheit in den Büroräumen“ unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Abstandsregeln, Einzelbüros, Begrenzung Personenzahl in Aufenthaltsräumen etc.; Desinfektionsmittel/Masken werden entsprechend den Verordnungen zur Verfügung gestellt) beibehalten.

Am 01.05.2022 trat die mit dem Betriebsrat vereinbarte „Rahmenvereinbarung Homeoffice“ in Kraft. Als Teilnahmeprinzip gilt: Die maximal mögliche Anzahl von Homeoffice-Tagen ist nach Beschäftigungsausmaß pro Woche gestaffelt. Bei einem Beschäftigungsausmaß von 30–40 Stunden pro Woche kann an zwei ganzen Arbeitstagen pro Woche die Arbeitsleistung im Homeoffice erbracht werden. Bei einem Beschäftigungsausmaß unter 30 Stunden pro Woche kann an einem ganzen Arbeitstag pro Woche die Arbeitsleistung im Homeoffice erbracht werden.

Die Besprechungen mit internen und/oder externen Teilnehmer\*innen und Veranstaltungen fanden bis April 2022 virtuell statt, für einige Besprechungsformate wird darüber hinaus das virtuelle Format beibehalten.

Die Vor-Ort-Besuche im Rahmen von Qualitätssicherungsverfahren wurden 2022 teilweise hybrid durchgeführt.

## 7.4 Anhang

### 7.4.1 Zusammensetzung der Gremien

| Mitglieder des Boards  |  |                             |
|--|--|-----------------------------|
| Expert*innen aus dem Bereich des Hochschulwesens                                   |  |                             |
| Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Anke Hanft                             | Präsidentin des Boards bis Jänner 2022     | Jänner 2012 – Jänner 2022   |
| Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal   | Vizepräsident des Boards bis Jänner 2022   | Jänner 2012 – Jänner 2022   |
| Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger  | Präsident des Boards seit 28.01.2022       | Jänner 2020 – Jänner 2025   |
| Prof. <sup>in</sup> (FH) em. Mag. <sup>a</sup> Eva Werner                          | Vizepräsidentin des Boards seit 18.03.2022 | Februar 2022 – Februar 2027 |
| Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Martine Rahier                               | Mitglied des Boards                        | Jänner 2017 – Jänner 2022   |
| Christina Rozsnyai, MA., MLS.  | Mitglied des Boards                        | Jänner 2012 – Jänner 2022   |
| Univ.-Prof. <sup>in</sup> MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Eva Schulev-Steindl | Mitglied des Boards                        | Jänner 2015 – Jänner 2022   |
| Prof. Dr. Micha Teuscher   | Mitglied des Boards                        | Oktober 2016 – Oktober 2026 |
| Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Kerstin Fink                           | Mitglied des Boards                        | Jänner 2020 – Jänner 2025   |
| Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko  | Mitglied des Boards                        | Jänner 2022 – Jänner 2027   |
| Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Elena Wilhelm                                | Mitglied des Boards                        | Jänner 2022 – Jänner 2027   |
| Mairéad Boland   | Mitglied des Boards                        | Jänner 2022 – Jänner 2027   |
| Josef Oberneder, MAS, MBA, MSc   | Mitglied des Boards                        | Jänner 2022 – Jänner 2027   |

| <b>Studierende</b>                      |                     |                               |
|---|---------------------|-------------------------------|
| DI <sup>in</sup> Silke Kern, BSc        | Mitglied des Boards | Jänner 2017 – Jänner 2022     |
| Anna Klampfer, BSc                      | Mitglied des Boards | Jänner 2022 – Jänner 2027     |
| Sebastian Neufeld, BSc                  | Mitglied des Boards | Juli 2021 – Juli 2026         |
| <b>Vertreter*innen der Berufspraxis</b> |                     |                               |
| Mag. Thomas Mayr                        | Mitglied des Boards | Jänner 2012 – Jänner 2022     |
| Univ.-Prof. Dr. Peter Schlögl           | Mitglied des Boards | Jänner 2012 – Jänner 2022     |
| MMag. Rudolf Lichtmanegger              | Mitglied des Boards | November 2018 – November 2023 |
| Dr. <sup>in</sup> Marina Laux           | Mitglied des Boards | Juli 2021 – Juli 2026         |
| ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann    | Mitglied des Boards | Jänner 2022 – Jänner 2027     |
| Mag. <sup>a</sup> Gudrun Feucht, MA     | Mitglied des Boards | Jänner 2022 – Jänner 2027     |

| <b>Mitglieder des Kuratoriums</b>  |  |
|--|--|
| ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Beatrix Karl | Vorsitzende des Kuratoriums (Rektorin Pädagogische Hochschule Steiermark)                                  |
| Prof. Dr. Karl Wöber   | Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums (Vorsitzender der ÖPUK, Rektor der MODUL University Vienna) |
| Mag. Dr. Erich Brugger   | Geschäftsführer Campus o2 Graz   |
| Dr. Mario Kostal   | Vizektor an der Universität Mozarteum Salzburg   |
| Patricia Lang, BSc (bis 31.3.2022)   | Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  |
| Kristina Kern, BA, MA (ab 19.10.2022)  | Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  |

Gemäß § 11 Abs. 1 HS-QSG besteht die Generalversammlung ab 01.01.2021 aus vierzehn Mitgliedern – die konstituierende Sitzung fand am 11.01.2021 statt.

| <b>Mitglieder der Generalversammlung</b>  |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>Vertreter*innen nominiert durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen</b>                                 |                             |
| Mag. Bernhard Kaufmann  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| Mag. <sup>a</sup> Gabriele Schmid   | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| <b>Vertreter*innen nominiert durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft</b>                  |                             |
| Patricia Lang, BSc (bis 31.03.2022)   | Jänner 2021 – März 2022     |
| Kristina Kern, BA MA (ab 01.08.2022)  | August 2022 – Dezember 2025 |
| Robert Schwarzl, BSc  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| <b>Vertreter*innen nominiert durch die Universitätenkonferenz</b>   |                             |
| Dr. Mario Kostal  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| Ass. Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Doris Hattenberger (stellvertretende Vorsitzende der Generalversammlung) | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| <b>Vertreter*innen nominiert durch die Fachhochschulkonferenz</b>   |                             |
| Mag. Dr. Erich Brugger (Vorsitzender der Generalversammlung)  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Doris Walter  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| <b>Vertreter*innen nominiert durch die Privatuniversitätenkonferenz</b>   |                             |
| Univ.-Doz. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Jutta Fiegl  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| Prof. Dr. Karl Wöber  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |



## AQ Austria – Jahresbericht 2022

| <b>Mitglieder der Generalversammlung</b>   |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>Vertreter*innen nominiert durch die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen</b> |                             |
| ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Beatrix Karl   | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| HS-Prof. Mag. Dr. Alfred Weinberger  | Jänner 2021 – Dezember 2025 |
| <b>Vertreter*innen nominiert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung</b>                                  |                             |
| Mag. <sup>a</sup> Eva Erlinger-Schacherbauer   | Jänner 2021 – Jänner 2025   |
| Mag. Elmar Pichl   | Jänner 2021 – Dezember 2025 |

Derzeit gehören die folgenden Personen der Beschwerdekommision an:

| <b>Mitglieder der Beschwerdekommision</b>                     |                               |
|---|-------------------------------|
| Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser                  | Februar 2021 – Februar 2024   |
| Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk                          | November 2021 – November 2024 |
| Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Jana Gerslova     | Februar 2021 – Februar 2024   |
| <b>Ersatzmitglieder</b>                                       |                               |
| Dr. Guy Haug, MA, MBAI  | Februar 2021 – Februar 2024   |
| Univ.-Prof. <sup>in</sup> DDr. <sup>in</sup> Christiane Spiel | Februar 2021 – Februar 2024   |

## 7.4.2 Übersicht über durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren

### Akkreditierung an Fachhochschulen

Von 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden folgende Verfahren an Fachhochschulen abgeschlossen.

| <b>Erhalter</b>   | <b>Art</b> | <b>Studiengang</b>  | <b>Stg.-Art</b> |
|-------------------|------------|---|-----------------|
| FH Burgenland     | EA         | Hebammen  | BA              |
| BMLV              | EA         | Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung | BA              |
| FH Campus Wien    | EA         | Multilingual Technologies   | MA              |
| FH Kärnten        | EA         | Sustainable Real Estate Management                                  | MA              |
| FH Kärnten        | EA         | Disability, Diversity & Digitalisierung                             | MA              |
| FH Oberösterreich | EA         | Design of Digital Products  | BA              |
| FH Vorarlberg     | EA         | Wirtschaftsinformatik – Digital Transformation                      | MA              |
| FH Wr. Neustadt   | EA         | Personal, Organisation und Strategie                                | MA              |
| FH Wr. Neustadt   | EA         | Audit und Steuerberatung  | MA              |
| FH Wr. Neustadt   | EA         | Controlling und Business Intelligence                               | MA              |
| FH Wr. Neustadt   | EA         | Strategisches Marketing und Kampagnenmanagement                     | BA              |
| FH Wr. Neustadt   | EA         | Immobilienmanagement  | MA              |
| FH Wr. Neustadt   | EA         | Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft                        | BA              |
| FH Wien der WKW   | EA         | Digital Innovation Engineering                                      | MA              |

| Erhalter          | Art | Studiengang  | Stg.-Art |
|-------------------|-----|--|----------|
| FH Burgenland     | ÄA  | Software Engineering und vernetzte Systeme   | BA       |
| FH Burgenland     | ÄA  | Business Process Engineering & Management  | MA       |
| FH Campus Wien    | ÄA  | Public Management (Ort der Durchführung)   | BA/MA    |
| FH Campus Wien    | ÄA  | Department Applied Life Sciences (Ort der Durchführung)                                  |          |
| FH des BFI Wien   | ÄA  | Produktionsmanagement Film, TV und Streaming   | BA       |
| FH des BFI Wien   | ÄA  | Logistik und strategisches Management  | MA       |
| FH IMC Krems      | ÄA  | Unternehmensführung für kleine und mittlere Unternehmen (Einstellung der Akkreditierung) | MA       |
| FH IMC Krems      | ÄA  | Advanced Nursing Practice (Einstellung der Akkreditierung)                               | BA       |
| FH IMC Krems      | ÄA  | Export-oriented Management (Ort der Durchführung)  | BA       |
| FH IMC Krems      | ÄA  | Gesundheits- und Krankenpflege (Ort der Durchführung)                                    | BA       |
| FH JOANNEUM       | ÄA  | Gesundheits- und Tourismusmanagement   | BA       |
| FH JOANNEUM       | ÄA  | Fahrzeugtechnik (Einstellung der Akkreditierung)   | Dipl     |
| FH JOANNEUM       | ÄA  | Software Design & Cloud Computing  | BA       |
| FH JOANNEUM       | ÄA  | Business Informatics   | MA       |
| FH JOANNEUM       | ÄA  | Wirtschaftsinformatik  | BA       |
| FH JOANNEUM       | ÄA  | Data Science and Artificial Intelligence   | MA       |
| FH Kärnten        | ÄA  | Netzwerk- und Kommunikationstechnik (Einstellung der Akkreditierung)                     | BA       |
| FH Kärnten        | ÄA  | Medizintechnik (Einstellung der Akkreditierung)  | BA       |
| FH Kärnten        | ÄA  | Geoinformation und Umwelttechnologien (Einstellung der Akkreditierung)                   | BA       |
| FH St. Pölten     | ÄA  | Digital innovation and research  | MA       |
| FH St. Pölten     | ÄA  | Digital Business Communication   | MA       |
| FH Wr. Neustadt   | ÄA  | Polizeiliche Führung (Ort der Durchführung)  | BA       |
| FH Wr. Neustadt   | ÄA  | Wirtschaftsberatung  | BA       |
| FH Technikum Wien | ÄA  | Sports Technology  | MA       |
| FH Technikum Wien | ÄA  | Verkehr und Umwelt (Einstellung der Akkreditierung)                                      | BA       |
| FH Technikum Wien | ÄA  | Elektronik & Wirtschaft/Electronics & Business (Einstellung der Akkreditierung)          | BA       |
| FH Technikum Wien | ÄA  | Smart Homes und Assistive Technologien (Einstellung der Akkreditierung)                  | BA       |
| MCI Innsbruck     | ÄA  | Unternehmensführung, Tourismus- & Freizeitwirtschaft                                     | BA       |
| MCI Innsbruck     | ÄA  | Mechatronik, Design & Innovation   | BA       |
| BMLV              | ÄA  | Bezeichnung Fachhochschule   |          |

EA: Erstantrag

ÄA: Änderungsantrag

BA: Bachelor

MA: Master

## Akkreditierung an Privathochschulen

Von 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden folgende Verfahren an Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen abgeschlossen.

| Privatuniversität   | Art | Studium  | Stg.-Art |
|---|-----|--|----------|
| Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten                               | EA  | Menschenzentrierte Digitalisierung                               | BA       |
| Central European University Private University                                | EA  | Finance  | MA       |
| Central European University Private University                                | EA  | Business Analytics   | MA       |
| Central European University Private University                                | EA  | Executive Public Administration                                  | MA       |
| Katholische Privatuniversität Linz  | EA  | Grundlagen der Theologie   | BA       |
| Paracelsus Medizinische Privatuniversität                                     | EA  | Nursing Practice & Leadership                                    | PhD      |
| Paracelsus Medizinische Privatuniversität                                     | EA  | Pflege Impact  | BA       |
| Central European University Private University                                | ÄA  | Public Policy (Durchführung als Joint Programme)                 | MA       |
| Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten                               | ÄA  | Transformatives Inklusionsmanagement                             | MA       |
| Sigmund Freud Privatuniversität Wien  | ÄA  | Medien- und Digitaljournalismus (Einstellung der Akkreditierung) | BA       |
| Sigmund Freud Privatuniversität Wien  | ÄA  | Medien- und Digitaljournalismus (Einstellung der Akkreditierung) | MA       |
| UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie | ÄA  | Änderung Bezeichnung Rechtsträger                                |          |

EA: Erstantrag

MA: Master

BA: Bachelor

ÄA: Änderungsantrag

PhD: Doctor of Philosophy

## Institutionelle Akkreditierungen an Privathochschulen

Im Berichtszeitraum wurden vier Verlängerungen der institutionellen Akkreditierung und drei institutionelle Erstakkreditierungen abgeschlossen.

| Antragsteller  | Verfahrensart   |
|--|---|
| Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH                              | Verlängerung der institutionellen Akkreditierung Sigmund Freud Privatuniversität                  |
| Bildungsverein für die Freunde der Webster University (St. Louis, USA) | Verlängerung der institutionellen Akkreditierung Webster Vienna Private University                |
| Trägerverein Campus Danubia  | Institutionelle Erstakkreditierung Campus Danubia – Privatuniversität für Kirche und Gesellschaft |
| Katholische Privat-Universität Linz                                    | Verlängerung der institutionellen Akkreditierung Katholische Privatuniversität Linz               |
| COGNOS Education GmbH  | Institutionelle Erstakkreditierung Charlotte Fresenius Privatuniversität                          |
| Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH                                 | Verlängerung der institutionellen Akkreditierung Privatuniversität Schloss Seeburg                |
| Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH                      | Institutionelle Erstakkreditierung Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik                   |

## Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum wurden folgende Auditverfahren abgeschlossen.

| Hochschule                          | Verfahrensart  |
|-------------------------------------|--|
| Universität für Bodenkultur Wien    | Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems |
| Paris Lodron Universität Salzburg   | Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems |
| Universität für Weiterbildung Krems | Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems |

## Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Von 01.01.2022 bis 31.12.2022 erfolgte die Eintragung von 143 Studiengängen aufgrund von positiven Entscheidungen in das Verzeichnis der Meldeverfahren gemäß §§ 27, 27a HS-QSG sowie von 2 Studiengängen gemäß §§ 27, 27b HS-QSG. Das Verzeichnis der Meldeverfahren ausländischer Bildungseinrichtungen ist über die Website der AQ Austria abrufbar.<sup>50</sup>

## Sonstige Qualitätssicherungsverfahren

Zwischen 01.01.2022 und 31.12.2022 wurden folgende sonstige Qualitätssicherungsverfahren abgeschlossen.

| Hochschule  | Verfahrensart   |
|---|---|
| Diplomatische Akademie                                  | Evaluierung der akademischen Programme                              |
| Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen | Evaluation des Instituts für Unterirdische Infrastruktur            |
| Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen | Evaluation des Instituts für Energie- und Umwelttechnik e. V.       |
| Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen | Evaluation des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung |
| Technische Universität Graz                             | Evaluierung der Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie        |
| Universität für angewandte Kunst                        | Peer Review Künstlerisches Lehramt                                  |
| Universität für angewandte Kunst                        | Peer Review Doktoratsstudium Künstlerische Forschung                |
| Universität für Bodenkultur Wien                        | Beratung zu den Maßnahmen der Studierbarkeit                        |

<sup>50</sup> [https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis\\_Meldeverfahren.php](https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis_Meldeverfahren.php), abgerufen am 03.04.2023.

Herausgeberin  
AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria  
Dr. Jürgen Petersen  
1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5  
T: +43 532 02 20-0  
office@aq.ac.at  
www.aq.ac.at  
Wien, April 2023  
Alle Abbildungen © AQ Austria





